

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,00 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-
 Liste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 betragen für die sechs-spaltige Spalte
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: Adressen:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 12. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Reichstags-Abchied.

Dem Reichstag scheint die große Sommerpause, die diesmal nur bis in Frühherbst, bis zum 14. Oktober, wahren soll, viel zu zeitig gekommen zu sein. Die Herren hatten sich, bevor sie voneinander Abschied nahmen, noch außerordentlich viel zu sagen, daß die zwei Sitzungen, die am Mittwoch abgehalten wurden und von denen jede die Länge einer durchschnittlichen Parlaments Sitzung hatte, kaum ausreichend erschienen. Jedemfalls war der Hauch der letzten Stunde außerordentlich wirksam. In der ganzen Session war kaum eine Sitzung, die so viel charakteristische Episoden, so viel temperamentvolle Zusammenstöße, so bunte Bilder bot.

Schon die Vormittags-Sitzung, die ausschließlich der Saccharin-Steuer gehörte, verfiel Gutes. Der ganz ungewöhnlich frühe Beginn hatte ja allerdings nur einen kleinen Teil der dreihundert präsenten Volksboten zusammengeführt. Aber dieser kleine Teil war von vornherein gut aufgelegt. Die Rede des freisinnigen Abgeordneten Herms gegen die Kommissionsbeschlüsse entsetzte dröhnende Heiterkeitsausbrüche auf der rechten Seite. Jeder starke Ausbruch der im verliegenden Pathos gehaltenen Rede wurde durch Lachen und Lachen auf der rechten Seite unterstrichen. Trotz ihrer Heiterkeit mußten sich die Agrarier aber doch über Dr. Herms geärgert haben, denn einer der ihren, Graf Carmer, drohte ihm fürchterliche Rache der Wählerkreise seines Wahlkreises bei den nächsten Wahlen. Viel wirksamer wirkte Genosse Fischer-Sachsen den agrarischen Gewalttät gegen die Saccharin-Industrie zu lenken. Er führte den Nachweis, daß das Verbot des Saccharins durchaus nicht im Interesse der Konsumenten geschähe, sondern nur dem Einfluß einer kleinen Zahl von Großproduzenten zugunsten sei.

Herr Bachnick las der Regierung ärgerlich die Leiden, daß sie in die Bemühtung der Saccharin-Industrie willige und damit den Preis für die Annahme der Brüsseler Konvention überflüssigweise an die Agrarier zöhlte. Uebrigens fahren die Saccharinfabrikanten nicht schlecht. Es wird ihnen ja eine hohe Entschädigung vom Staate gezahlt für die Anhebung ihrer Vertriebs- und zwar auf Grund der auf Antrag Camp in das Gesetz eingefügten Annahmen, daß ihr Gewinn pro Kilogramm Saccharin 4 Mark betrage. Genosse Ledebour machte vergebend darauf aufmerksam, daß logischerweise nicht die Allgemeinheit, sondern die Interessenten, die den Nutzen davon hätten, die Zuckerfabrikanten die Entschädigungen an die Saccharin-Industriellen zu zahlen hätten. Es ist allerdings ein Grundgesetz, den Staat in solchen Fällen als milde Hand zu betrachten und es ist durchaus richtig, daß unsere Fraktion angeht, diese Sachlage wenigstens dafür gefordert hat, daß auch den Arbeitern in der Saccharin-Industrie eine höhere Entschädigung gewährt wird als ursprünglich vorgesehen war.

In der entscheidenden Abstimmung wurde der § 2 des Gesetzes mit 103 gegen 115 Stimmen angenommen. Mit den Socialdemokraten und freisinnigen Gruppen erklärten sich noch eine Anzahl Nationalliberaler und ein paar Centrums-Abgeordnete als grundsätzliche Gegner der Erhaltung einer Industrie zu Gunsten der Agrarier.

Die Nachmittags-Sitzung, die nach einstündiger Pause begann, hatte nur die dritten Lesungen des Zuckersteuer-, des Saccharingesetzes, der Konvention und die Gesamtstimmung über die Brauntweinsteuer-Novelle vorzunehmen, nachdem vorher das Verordnungsrecht für den Reichstag debattiert und einstimmig angenommen war. Gegen die allgemeine Erwartung aber kam es sowohl beim Zuckersteuergesetz wie bei der Konvention noch zu ausgedehnten und lebhaften Debatten. Bei der Zuckersteuer entspann sich eine heftige Auseinandersetzung zwischen Herrn Richter und Genossen Singer über den freisinnigen Antrag auf Befreiung der Verbrauchsabgabe für Zucker auf 14 Mark. Herr Richter hatte die Empfehlung, daß dieser trasse Widerspruch zum Programm seiner Partei, dessen Centralpunkt mit der Befreiung der indirekten Steuern ist, seinen Anhängern im Lande etwas spanisch vorkommen müsse. Er verjagte daher die lächerliche Haltung seiner Partei gegen die bevorstehende Seite der Socialdemokratie im Lande zu erwartenden Angriffe zu beschönigen. Dabei stellte Herr Richter den üblichen Grundlay auf und wagte ihn als Prinzip der Demokratie zu proklamieren, daß die Minorität, wenn die Majorität Ausgaben beschließen hätte, verpflichtet sei, für die Deckungsmittel zu sorgen. Genosse Singer zerriß die freisinnigen Sophismen. Er hielt den Freisinnigen vor, daß sie nach diesem Grundsatze auch den Galliar ohne Waren verschluden müßten. Denn werden die höheren Sätze des Tarifs abgelehnt, so sind ja auch andre Steuern zu befürchten, vor denen Herr Richter so große Angst empfindet. Er stellte, während die Freisinnigen auf heftige murkten, unter der lebhaften Zustimmung unserer Fraktion fest, daß die freisinnige Volkspartei die ausschließliche Verantwortung dafür trage, wenn das Volk statt einer niedrigeren, eine höhere Zuckersteuer von 14 M. zu bezahlen haben werde. Es blieb nicht bei diesem einen Zusammenstoß. Nach den Zwischenbemerkungen einiger Redner nahm das Duell seinen Fortgang und Herr Richter schritt recht unglücklich bei diesen Auseinandersetzungen ab, die allerdings nicht, wie Präsident Graf Vassefrem bemerkte, der reine Zucker waren.

Das Haus hatte alle Phasen des interessantesten Kampfes mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgt. Herr Richter hatte sich während seiner Rede sogar der sinnlichste Unterstützung der Rechte und des Centrums zu erfreuen, die ihm wiederholt Bravo zuriefen. Der principielle Gegensatz zwischen unserer Partei und den übrigen bürgerlichen Gruppen trat bei dieser Gelegenheit deutlich

und nicht zu unserem Schaden hervor. Die Verbrauchsabgabe wurde, sowie sie auf Anregung der Freisinnigen in zweiter Lesung beschlossen war, auf 14 M. festgelegt. In der Gesamtstimmung wurde das Zuckersteuer-Gesetz fast einstimmig angenommen. Dagegen stimmten nur die verbleibenden Agrarier.

Bei der dritten Lesung des Säckstoff-Gesetzes, das gleichfalls angenommen wurde, entwickelte sich keine Debatte, dagegen kam es bei der dritten Beratung der Brüsseler Konvention zu staatsrechtlich bedeutsamen Auseinandersetzungen über die Rechte des Reichstags gegenüber der Regierung in Fragen internationaler Vereinbarungen.

In der Verteidigung ihrer Partei-Interessen waren die vereinten Agrarier gern bereit, die Ausdehnung der Parlements Herrschaft im Sinne der Demokratie zu fordern. Ein von den Abg. Herold, Kanitz, v. Kardorff und vielen Mitgliedern der Centrumpartei und beiden konservativen Gruppen unterstützter Antrag wollte die Zustimmung zur Konvention davon abhängig machen, daß die Kündigung des Vertrages, dessen Dauer in Brüssel auf fünf Jahre vereinbart ist, ausdrücklich für den 1. September 1908 vorgesehen und für seine etwaige Verlängerung die Zustimmung des Reichstags gefordert wird. Die Streitsache ist von entscheidender Bedeutung auch für die etwaige Verlängerung der geltenden und den Abschluß künftiger Handelsverträge. In konsequenter Ausbildung des agrarischen Antrages stellte ein Amendement Singer-Partei die weitere Bedingung, daß die Regierung ohne Zustimmung des Reichstags die Konvention auch nicht vorher kündigen darf. Zwischen den Unterzeichnern dieses Amendements aber bestand ein grundsätzlicher Unterschied. Herr Warth steht in dem Antrage der Rechte, die Proklamator der Konvention Herr Singer aber erblickte in ihm eine durchaus willkommene Stärkung der Gewalt der Volksvertretung.

Gegen den Antrag aber erhoben sich zwei gewichtige Gegner. Zunächst nämlich legte Graf Vallerie in die Geschäftsordnung dahin aus, daß er eine Abstimmung des Antrages und des Amendements von vornherein für unzulässig erklärte. Er meinte nämlich, daß die Annahme der Regierungsvorlage an keinerlei Bedingungen geknüpft werden könne und desavouierte insofern sich selbst, als er bei der zweiten Lesung keinen Widerspruch gegen den Kommissionsbeschuß einlegte, der die Zustimmung zum Brüsseler Vertrage an die Bedingung geknüpft hatte, daß die Zuckersteuer vorher publiziert werden müsse. Außerdem aber ließ auch der Reichskanzler das schärfste Gesicht spielen. Er erklärte rumburg, daß die Regierung die Konvention ablehnen müsse, wenn der Reichstag an seine Zustimmung irgend eine Bedingung knüpfen würde. Daraufhin zogen die Agrarier, die wohl nur mit dem Jauchzahn winkten wollen, ihre Resolution zurück. Der Centrumsabgeordnete Herold erklärte dabei aber ausdrücklich, daß die Auffassung des Präsidenten über den Sinn der Geschäftsordnung von großen Teilen des Hauses nicht als richtig anerkannt werden könne. Die gewitterschwüle Spannung, die während dieser Vorgänge im Hause geherrscht hatte, löste sich erst bei einem Zusammenstoß zwischen dem Fürsten Herbert Bismarck und dem Reichskanzler v. Löw. Fürst Bismarck, der den Ursprung seines vermeintlichen Erbdes mit bitterem Haß verfolgte, nannte die Konvention einen Sprung ins Dunkle und als Graf v. Löw dagegen protestierte, rißte er sich durch eine ironische Bemerkung, durch die er die Sachverständigkeit des Reichskanzlers in Zuckerfragen in Zweifel zog. Graf Löw deutete darauf an, daß Fürst Bismarck ein Vertreter im Interesse der Zuckerfabriken sei und Fürst Bismarck wieder warf dem Reichskanzler vor, daß er banale Bemerkungen mache. Die Linke amüsierte sich über die Disputation der beiden Edlen außerordentlich.

Schließlich wurde dem auch über die Konvention namentlich abgestimmt. Es stellte sich heraus, daß eine große Majorität für sie vorhanden war. Sie wurde mit 200 gegen 103 Stimmen bedingungslos gutgeheißen.

Den Schluß der eigentlichen Thätigkeit des Reichstags bildete die Gesamtstimmung über die Brauntweinsteuer-Novelle. Die neue Steuerabgabe wurde gegen die Stimmen unserer Fraktion und der beiden freisinnigen Gruppen genehmigt.

Dann folgten die Dankreden und das übliche Hoch auf den Kaiser. Unsere Genossen hatten vorher den Saal verlassen.

Politische Heberflut.

Berlin, den 11. Juni.

Trunksuchtbekämpfung der Schnapsbrenner.

Niemand hat ein größeres Interesse an der Bekämpfung der Trunksucht als die Socialdemokratie; denn Mares Denken ist die notwendige Voraussetzung und die schärfste Waffe unseres Kampfes und Sieges. Wenn sich aber das Junkerparlament, dessen Mehrheit auf unglückliche mit der Schnapsfabrikation zusammenhängt, an die Trunksuchtbekämpfung macht, so ist das etwas Rehnliches, als wenn die Erzeuger unglücklicher Literatur für die Lex-Heinz-Gesetzgebung agitieren.

So ist denn auch nicht verwunderlich, daß sich der Geist der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Anträge des Grafen Douglas durch die geradezu schamlosen Sätze charakterisiert, die der rheinische Großindustrielle und Schachmacher Vorster bei der ersten Lesung u. a. zu sagen wagte:

Allgemein ist man der Ansicht, die Lohnvermehrung dieser fünf Jahre wurde wesentlich für geistige Getränke und Vergnügungen und nicht für nützliche Dinge ausgegeben. . .

Unter den Getränken, die mir zugegangen sind aus meinen Industriebezirken, sind natürlich auch pfühliche; ich kann es mit Freuden sagen. Wiederholt heißt es: wir haben eine mächtige, solide Arbeiterkraft. Aber sonderbar ist doch, daß diese Veritate meistens aus sogenannten patriarchalischen Verhältnissen

stammen, die so vielfach angefeindet werden, — also da, wo man allerdings für die Arbeiter sorgt, aber sie auch in einer gewissen Weise zu beeinflussen sucht. Dagegen ist es dort am schlimmsten, wo der Arbeiter vollständig frei von jeder Beeinflussung und auf sich selbst angewiesen ist, namentlich in größeren Industrie-Orten mit wechselnder Arbeiterbevölkerung. . .

Wenn wir die Geschichte eines Arbeiters verfolgen, dann werden Sie finden, daß er ursprünglich nicht durch Not zum Trinker wird, sondern durch Heberflut. Denn wann fängt er an zu trinken? Doch nicht, wenn er Familienvater mit sechs Kindern ist, sondern wenn er 15, 16 Jahre alt und noch ganz hallos ist. Er bezieht dann vielfach einen für seine Verhältnisse und seine moralische Reife zu hohen Lohn, den er nicht richtig ausgeben versteht. Der Heberflut an Lohn bildet ihn zum Trinker aus.

Leider hat auch die Beschränkung der Arbeitszeit, ein Hauptziel der Socialpolitik der letzten 10 Jahre, häufig das Biertrinken gefördert. . .

Wie stellt sich denn überhaupt die Socialdemokratie zur Trunksucht? Herr Graf Douglas hat gestreift, daß zwar auch einzelne Anläufe von denkenden Arbeitern gegen die Trunksucht gemacht worden sind; aber haben die Führer vielleicht bisher entschieden die Trunksucht bekämpft? Im Gegenteil: die Trunksucht erzeugt Armut, Unzufriedenheit, und die Führer brauchen diesen Nährboden. Bei praktischer Arbeit zur Besserung wirklicher Notstände verlangen sie überhaupt. . .

Das ist der eine Grundzug dieser Trunksuchtsbekämpfung. Zu zweit ist bezeichnend, daß man gerade das schlimmste des Alkohols, die Fuselvergiftung, geschäftigt hat, weil man nicht durch die Einführung des Reinigungsprozesses die nationale Industrie der junkerlichen Schnapsbrennerei in ihrem Profit beeinträchtigen wollte.

Endlich läßt die ganze Reform auf den Versuch heraus, die Konkurrenz der Aneipe gegenüber der Kirche zu hemmen. —

Es ist ein sonderbares Gebräu, das die Trunksuchtskommission dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, das sich am Mittwoch mit der Angelegenheit beschäftigte. Neben einer Reihe durchaus vernünftiger Vorschläge, die auf die Bekämpfung der Bevölkerung, auf die Einrichtung von Volksschulen, Lesesälen und anderen Aufzuchtstätten ohne Zwang sowie auf die Förderung von Spielplätzen abzielen, soll die Landesgesetzgebung, die Reichsgesetzgebung und die Polizei zu Hilfe gerufen werden, um durch ganz realistische Maßnahmen den Alkohol zu bekämpfen. Durch Gesetz soll Gast- und Schankwirt sowie Kleinhandlern unterzagt werden, Branntwein an jugendliche Personen oder an solche Personen zu verabreichen, die von der Polizeibehörde den Gast- und Schankwirten als Trunkenbolde bezeichnet sind. Es soll ferner — entsprechend den Beschlüssen der Synoden — auf den Erlaß von Polizeiverordnungen hingewirkt werden, durch welche nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in den späten Abendstunden und frühen Morgenstunden sowie während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen verboten wird, und zwar thunlichst durch Festsetzung von Polizeistunden für Schänken. Die verbündeten Regierungen sollen veranlaßt werden, ein Trunksuchtgesetz, ähnlich dem Entwurf des Jahres 1892 sowie eine Novelle zum Strafgesetzbuch beim Reichstage einzubringen, die bestimmt, daß Trunksucht nur dann, wenn sie unter starkem äußerem Zwange entstanden ist, als strafmildernd und strafmildernd angesehen werden darf. Ein weiteres Reichsgesetz soll die Steuerfreiheit von Bier unter 2 Proz. Alkoholgehalt festsetzen. Endlich soll nach Analogie zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und Tuberkulose eine Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht eingesetzt werden.

Der Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, gab zwar namens der Regierung eine wohlwollende Erklärung zu der Tendenz des Antrages Douglas ab, er ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die Regierung die Regelung dieser Materie allein durch Landesgesetz nicht für ausreichend hält. Sie will sowohl den Weg der Reichsgesetzgebung, als den der Landesgesetzgebung beschreiten und daneben auf den Erlaß polizeilicher Vorschriften hinarbeiten.

Die Debatte war überaus kurz und einformig. Von verschiedenen Rednern wurde davor gewarnt, dem zu erlassenden Gesetze etwa den Stempel eines Klassengesetzes aufzubringen, das sich nur gegen die Arbeiter richtet. Der rheinische Großindustrielle Abg. Vorster (fl.) konnte es sich auch diesmal nicht verkneipen, die Arbeiter als Leute hinzustellen, die all ihre Geld für Schnaps ausgeben. Herr Wetelamy (fr. Sp.) beehrte ihn eines besseren. In einem scharfen Zusammenstoß kam es zwischen dem Abg. v. Sappenheim (L.), der an den Reden in der bekannten Protestversammlung der Berliner Gastwirte Kritik übte, und dem Abg. Schulz-Berlin (fr. Sp.), der sich der Gastwirte annahm und den Konservativen die Heuchelei vor Augen hielt, die darin liegt, daß sie möglichst viel Schnaps brennen wollen, auf der anderen Seite aber gegen den Alkoholmißbrauch wettern. Die Abstimmung ergab im großen und ganzen die Annahme der Kommissionsanträge.

Nach Erledigung des Antrages Douglas ging das Haus noch schnell über zwei Petitionen von allgemeiner Bedeutung zur Tagesordnung über. Die eine geht von hannoverschen Journalisten- und Schriftstellervereinen aus und betrifft die Behandlung unserer Genossen v. Drenth; die zweite, von der Berliner Frauengruppe der freien kirchlich-socialen Konferenz eingewandt, bezieht eine Verbesserung der Fürsorge für die jugendlichen Gefangenen in kleineren Gefängnissen.

Am Donnerstag stehen kleinere Vorlagen, die Lex Widens in dritter Lesung und Petitionen auf der Tagesordnung. Unter letzteren befinden sich auch die betr. die Aenderung der Banpolizei-Ordnung für die Berliner Vororte.

Das Herrenhaus tritt Donnerstag zur Beratung der Polenvorlage zusammen. —

Ein Eisenbahn-General. Es wird bestätigt, daß der preussische Eisenbahnminister Thielen mit Landtagsbeschlüssen in den Ruhestand treten wird. Nach der „Landeszeitung“ in Braunschweig soll der Oberfinanzrat Lehmann, der jetzt im Finanzministerium tätig ist, zum Nachfolger Thielen bestimmt sein. Aber die „Kreuzzeitung“ behauptet, ein nicht mehr aktiver General werde der Nachfolger sein. Früher hieß es, Herr v. Podbielski werde den Posten durch das Post-Resort ins Landwirtschaftsministerium fortsetzen und nunmehr seinen Sachverstand im Eisenbahnwesen betonen. Aber es scheint, die Landwirtschaft kann ihren Podbielski noch nicht entbehren und es giebt ja auch wirklich noch andere Generale a. D., die sich für die Leitung der großen Verwaltungs-Abteilungen qualifiziert fühlen. Warum sollte auch ein General nicht so ein bischen Ministerium besorgen können? —

Der Landtagsbeschluss dürfte sich nun doch um einige Tage verzögern. Der Bericht der Kommission für die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschau-Gesetzes ist noch nicht fertiggestellt und die Verhandlung im Plenum kann geschäftsordnungsmäßig kaum vor Sonnabend stattfinden. Da das Herrenhaus mit dieser wichtigen Vorlage auch noch beschäftigt werden muß, werden die Mitglieder des Landtags noch in der nächsten Woche ein paar Tage zusammen bleiben müssen. —

Konservative Interpellations-Szenen. Seit dem Mißgeschick, das den agrarischen Postulaten im Abgeordnetenhaus zu teil ward, sind die Konservativen zurückhaltend geworden in dem Bestreben, die Regierung zur Fortbeurteilung zu zwingen.

So hat Graf Rantz auf seine Interpellation über den Schiffsfahrerstreik verzichtet, indem er sie — vertagte. Nach der „Kreuz-Ztg.“ hat am letzten Sonnabend der Herr Reichskanzler dem Grafen Rantz mitgeteilt, daß er wegen anderweitiger Inanspruchnahme die Interpellation in den nächsten Tagen noch nicht würde beantworten können. Da nun eine Verhandlung über die Interpellation im Plenum des Reichstages nach der Geschäftsordnung nur stattfinden kann, wenn der Herr Reichskanzler sich zur Verantwortung bereit erklärt (oder sie ablehnt, Red. d. B.), so konnte Graf Rantz bei der Geschäftsrolle des Hauses keinen Wert darauf legen, daß die Interpellation im gegenwärtigen Augenblick auf die Tagesordnung gesetzt werde.

So sind wir also um Erörterungen über den „Ballistik“ gekommen. —

Wirkungen der Wahlrechts-Demonstrationen. Die freisinnige Landesvereinigung hat auf ihrer, von 100 Delegierten besetzten Jahresversammlung ihren letzten, auf den Kommunal-Genuss gegründeten Wahlrechts-Entwurf aufgegeben und sich prinzipiell für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ausgesprochen. — Mit aller Kraft soll für solche Kandidaten gearbeitet werden, die unterschiedene Wahlrechtsstufen sind. Ueberall, „wo es möglich ist“, soll nach dem Programme des allgemeinen Wahlrechts gewählt werden, sonst aber lieber einen erprobten Kandidaten erweitern Wahlrechts als solche Fremde „allgemeines Wahlrecht“, die auf Ausschub oder Garantien spekulieren. Diese näheren Bestimmungen, die die Politik bei den bevorstehenden Wahlen betreffen, enthalten allerdings einige Konzessionen an die rückständigen Elemente der Partei. In dem Wahlprogramm wird ferner die Erwartung ausgesprochen, daß der hier gekennzeichnete Standpunkt zu einem Einverständnis und Zusammenarbeiten mit andern wahlrechtsfreundlichen Gruppen und Organisationen führen werden. Es ist das ein schicklicher Annäherungsversuch an die Arbeiterpartei. — Die freisinnige Landesvereinigung führt außer der Wahlrechtsfrage, als der eigentlichen Hauptfrage bei der bevorstehenden Wahlbewegung, noch folgende Programmpunkte an: Sparsamkeit im Staatshaushalt; Umarbeitung des Steuerwesens im Sinne der vom letzten Reichstag beschlossenen progressiven Einkommensteuer mit obligatorischer Selbstversicherung; eine gründliche Reform der Militärgesetzgebung als notwendige Konsequenz der Heeresreform von 1901; Errichtung von Schiedsgerichten für Arbeitskonflikte, Maßregeln zum Schutz gegen Willkür kapitalistischer Gesellschaften; Unterstützung der Kleinbetriebe in der Landwirtschaft; Lenkungsmaßregeln für die unteren Staatsangestellten und Reformen auf dem Gebiete der Ruchternheits-Gesetzgebung. —

Christliche Kinderaktion. In dem katholischen „Straubinger Tagblatt“ war jüngst folgende Anzeige zu lesen:

Bekanntmachung.
Am Sonntag, den 8. Juni cr., nachmittags 2 Uhr, werden in Mariapösching Kostkinder öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Gemeindeverwaltung Mariapösching.
Kostkinder sind für die brennen Centromoleute von Mariapösching offenbar keine Menschen, sondern eine unangenehme Ware. —

Mißhandlung von Rekruten durch ältere Mannschaften. Unter der Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung, begangen während des Dienstes, hatten sich vor dem Kriegsgericht der 23. Division in Dresden die Soldaten Weisner, Mühlbach und Ringhausen von der 1. Eskadron des 1. Garde-Reiter-Regiments zu verantworten. Bei diesem Regiment kommen, wie der Vertreter der Anklage hervorhob, häufig Mißhandlungen der Rekruten durch ältere Leute vor. Die Angeklagten hatten am 25. Mai cr. Dienst als Stallwache. Als der Rekrut Binder am Stalle vorbeikam, rief ihm Mühlbach zu, er solle eine Dingerlarre wegfahren. Obgleich Mühlbach hierzu kein Recht hatte, diese Arbeit vielmehr selbst ausführen mußte, kam der Rekrut dennoch der Anweisung nach. Als Binder dann zurückkam, befahl ihm Weisner, die Karre zurückzuholen, und drohte, ihm eine „unter zu haufen“, wenn er es nicht thäte. Da diese Worte aber auf Binder ohne Eindruck blieben, verlegte ihm Weisner eine Ohrfeige. Es folgte nun eine Balgerei, bei der sich auch die beiden andern Angeklagten beteiligten. Mit den Fäusten schlugen alle drei auf den Rekruten ein, so daß ihm die Nase blutete und der Hinterkopf aufschwellte. Der Vertreter der Anklage betonte, daß die Angeklagten eine Arbeit, die ihnen oblag, dem Rekruten unberechneterweise aufbürden wollten. Sie mußten, damit in Bezug auf die Rekrutenmißhandlungen einmal ein Exempel statuieret würde, streng bestraft werden. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht auch an, verurteilte den Angeklagten mildernde Umstände und erkannte gegen jeden von ihnen auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Auch wurden sie wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen. —

Ein Soldatenschilder von der China-Expedition. Der Schriftsteller Fröhlich, der als dreijährig Freiwilliger bei der Artillerie gedient hatte, meldete sich, als Anfang 1901 nochmals für die China-Expedition geworden wurde, als Freiwilliger. Er wurde genommen und machte die Expedition als Artilleristenmaat (Unteroffizier der Matrosenartillerie) mit. Daß er der „rechte Mann“ für den Rockfeldzug war, bewies er schon auf der Reise. Im März 1901, als der Dampfer „Andalusia“, mit dem seine Truppe die Andreise machte, sich im Mittelmeer befand, hat er aus geringfügigem Anlaß in recht roher Weise einen Untergebenen mißhandelt. Er fand beim Revidieren des Zeuglades des Betreffenden schmutziges Zeug, rief dasselbe heraus und schlug ihn mehrere Male damit um die Ohren. Doch das genigte ihm noch nicht. Er versetzte ihm auch mehrere Schläge mit der Klopffleische, schrieigte ihn und trat ihn in den Rücken. Einige Zeit später gab er zwei Untergebenen den dienstlichen Befehl, mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen. Einer der armen Kerle hat diesen Befehl auch in der That ausgeführt, während der andre sich weigerte. Natürlich hätte Fröhlich sich, Anzeige von dieser „Gehorsamsverweigerung“ zu machen. In einem dritten Falle hat er einen Untergebenen mehrfach mit der flachen Hand geohrfeigt, ihm Fußstritte verlegt und eine blutende Wunde an der Hand beigebracht. Schließlich hat er einen Untergebenen eine Viertelstunde lang mit aufgeschlagenen Seitengewehr in Anschlag stehen lassen. Diese

Schilderei allein genügt ihm jedoch nicht, sondern in barbarischer Weise erschwerte er den Soldaten die an sich schon für die Dauer schwierige Stellung dadurch, daß er ein Paar Stiefel vorn an das Gewehr hing. Der Mann wurde infolge dieser Prozedur ohnmächtig und mußte von Kameraden zu Bett gebracht werden. Fröhlich, der jetzt aus dem Militärdienst ausgeschieden ist, hatte sich wegen der geschilderten Mißhandlungen vor dem Kriegsgericht der 17. Division in Altona zu verantworten. Von den Zeugen war niemand zur Stelle. Sie sind formell bennommen, weil sie sich noch in China befinden. Ihre eidlichen Aussagen gehen dahin, daß Fröhlich sie fortwährend mißhandelt und überhaupt in unglücklich brutaler Weise gewaltthätet habe. Fröhlich sei sehr fähigen Temperaments. Aus Furcht vor weiteren und schlimmeren Mißhandlungen ist zuerst keine Anzeige erstattet worden. Fröhlich habe in der Instruktionssunde ganz offen gesagt: sie könnten sich ruhig beschweren, würden aber dabei den Kürzeren ziehen. Gegenüber diesen Aussagen erklärt der Angeklagte sehr von oben herab, die Zeugen sagten die Unwahrheit, und er bleibt dabei, also ihn der Vertreter der Anklage fragt, ob er denn behaupten wolle, daß die Zeugen sämtlich meineidig seien. Er sagt: die Zeugen seien sämtlich „abgeschimte Gesellen“, die sich zu einem Komplott gegen ihn verbunden hätten. Der Vertreter der Anklage beantragt, Fr. unter Zubilligung mildernder Umstände wegen wiederholter Mißhandlung und Mißbrauchs der Dienstgewalt zu 6 Wochen Mittelarrest zu verurteilen. Das Gericht spricht den Angeklagten von der Verduldigung des Mißbrauchs der Dienstgewalt frei und verurteilt ihn wegen Mißhandlung zu nur 24 Tagen Mittelarrest! —

Ausland.

Die Angriffe auf den deutschen Kaiser.

Wien, 11. Juni.

Nach Eröffnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses erhebt sich der Präsident Graf Vetter und giebt folgende Erklärung ab: Ich sehe mich veranlaßt, auf die zum Schluß der gestrigen Sitzung gestellte Anfrage des Abgeordneten Alofa zurückzukommen. Ich spreche mein tiefstes Bedauern anlässlich dieses die Würde und das Ansehen des hohen Hauses schwer schädigenden Vorfalles aus und bedauere insbesondere, daß es mir nicht früher möglich war, die Disziplinarmaßregeln anzuwenden. (Beifall, Lärm, Zwischenrufe bei den ezechisch-Modikalen.) Ministerpräsident von Koerber wendet sich gleichfalls gegen die Angriffe der radikalen Czechen; u. a. erklärt er: Wie denken Sie sich die Gestaltung der Beziehungen zu irgend einem Staat, wenn hier im österreichischen Abgeordnetenhaus Schmähungen der schlimmsten Art gegen ein fremdes Staatsoberhaupt — heute gegen das eine, morgen gegen das andre — vorgebracht werden? Ich will gar nicht daran erinnern, daß es sich gestern um einen seit seinem Regierungsantritt trennen Verächter der Monarchie handelte. (Zwischenrufe bei den ezechisch-Modikalen, lebhafter Applaus: „Aufhe!“) Ich würde in jedem gleichen Falle sagen: Die Urheber solcher Vorfälle vergehen sich schwer an dem Staat. Sie können allerdings die Politik des Staates nach außen nicht schädigen. Unter diesen Umständen ist der Standpunkt der Regierung klar vorgezeichnet. Sie bringt ihn zur Geltung, indem ich erkläre, die Beantwortung der aus diesem Anlaß an mich gerichteten Interpellation abzulehnen. (Lebhafter Beifall, ezechisch-Modikalen, Lärm und Zwischenrufe bei den ezechisch-Modikalen.)

Die wilden Angriffe der radikalen Czechen gegen den deutschen Kaiser sind schon deshalb sehr thöricht, weil sie das Gegenteil dessen erreichen, was sie erreichen wollen. Sie nötigen die österreichische Regierung, den deutschen Kaiser feierlich gegen seine Angreifer zu schützen, obwohl die österreichische Regierung sicherlich selbst weder die preussische Anti-Polenpolitik, noch den Ausdruck, den der Kaiser dieser Politik zu geben für gut befand, billigt.

Die radikalen Czechen hätten übrigens die temperamentvolle Rede des deutschen Kaisers nicht übertrieben auffassen sollen. Auch die Polen in Preußen werden nicht alsbald dem Untergang entgegengehen, wenn der Kaiser droht.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Die Morgenblätter kommentieren die gestrige ministerielle Erklärung in der Kammer. Die republikanische Presse ist mit derselben sehr zufrieden, während die konservativen und progressiven Blätter gewisse Vorbehalte machen. Die anti-republikanischen Organe finden nicht genug Worte der Kritik. „Figaro“ sagt, die Rede sei, wie man erwartet habe, ein Kompromiß zwischen den Mitgliedern des Kabinetts. „Gaulois“ meint, der Ministerpräsident habe zu Unrecht erklärt, das neue Kabinet lege die Politik der Verteidigung der Republik fort. Das Programm Combes sei vielmehr ein solches des republikanischen Angriffs. „Le Petit parisien“ führt aus, die Rede sei das, was man von einer solchen Rede erwarten könne. Es werde darin angekündigt, was man seit Jahren im Lande verlange. „Rappel“ billigt ebenfalls die Erklärung, die er sehr gemäßig findet. Trotzdem entsetze sie aber dem Ausdruck der augenblicklichen Lage. „Echo de Paris“ dagegen meint, daß die Rede nicht einmal einen Achtungserfolg erzielt habe. Man erhebe aus dem Programm, welche Miße die Minister gehabt hätten, um eine Ueberstimmung zu erzielen. „Petite République“ hätte eine größere Präzision des Ausdrucks gewünscht und findet, daß die Erklärung nicht genügend klar gewesen sei. Der Chef der meisten Kabinette sei, Angriffe abzuwarten und sich auf eine defensive Rolle zu beschränken. —

England.

London, 11. Juni. Die heutigen Blätter veröffentlichen ein amtliches Communiqué, wonach die südafrikanische Armee während der Jahre 1902 und 1903 noch 30 Millionen Pfund Sterling kosten werde. Hiervon entfallen 7 1/2 Millionen auf den Militärtransport der Truppen und 9 Millionen auf Befoldung. —

Rußland.

Russische Fabriksinspektion. Zur Charakteristik des Systems der Fabriksinspektoren in Rußland hat es an markanten Thatigkeiten nie gefehlt. Die russischen Fabriksinspektoren sind lediglich besondere Organe der Polizei, die unter dieser Maske die Arbeiter anhörten und dann die entwickeltesten Elemente der Arbeiterklasse den Händen der Gendarmen ausliefern. Die Arbeiter haben ihr Vertrauen zu ihnen verloren, und daß dies mit vollem Recht geschehen ist, das beweist wieder einmal das folgende Dokument, das das Finanzministerium im Februar versandt hat. Es sieht folgendermaßen aus:

Das Finanzministerium.
Institut für Handel und Industrie.
Industrie-Abteilung.
26. Februar 1902.

Sehr geheim. Zirkular.

An die Herren älteren Fabriksinspektoren.

Zu Anbetracht dessen, daß die Haltung der Arbeiter einer Fabrik Einfluß auf andere haben kann und daß infolgedessen es notwendig ist, Nachrichten über die allgemeine Stimmung aller Arbeiter des gegebenen Distriktes unabhängig von der Zugehörigkeit der Fabrik zu diesem oder jenem Ressort zu haben, hält die Abteilung für Industrie für notwendig, die Herren Beamten des Fabriksinspektors zu bitten, unverzüglich in schriftlichen Depeschen uns mitzuteilen, nicht nur über Unruhen, die in Unternehmungen ausbrechen, welche dem Finanzministerium unterstellt sind, sondern auch Nachrichten, die der Polizei über Unruhen zugehen und ebenfalls solche über Streikunruhen, an denen Arbeiter beteiligt sein könnten.

Der Vertreter des Ressorts: R. Langatov.

Der Chef der Abteilung: F. Sitow.

Die Polizei spioniert, der Fabriksinspektor spioniert... Die russische Arbeiterbewegung wird aber auch damit fertig werden! —

Afrika.

Bretoria, 9. Juni. Eine heute erlassene Proklamation hebt den Beschluß des Vorkonvents auf, nach welchem eine Steuer von 5 Prozent vom Reingewinn der Minen erhoben wird; statt dessen wird eine Steuer von 10 Prozent vom Reinertrag der Ausbeutung von Claims, Mißpacht-Rechten und andern goldführenden Grundstücken in dieser Kolonie erhoben. Als dieser Reinertrag ist der Wert des gewonnenen Goldes anzusehen nach Abzug der Gewinnungskosten und in der Proklamation näher angegebenen Kapitalabzehrungen. —

Amerika.

New York, 11. Juni. Das höchste Gericht bestätigte Johann Wolfs Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis wegen eines Artikels, der kurz vor der Ermordung Mc Kinleys erschienen war und angeblich eine Verherrlichung der Missethat enthielt. Jemand, welcher Zusammenhang zwischen dem Missethat gegen Mc Kinley und dem Artikel bestand, und ähnliche Artikel waren bisher in Amerika stets straflos.

Parlamentarisches.

Die Zolltarif-Kommission wird sich über die geschäftliche Behandlung der Zolltarif-Vorlage erst am Donnerstag schlüssig machen, weil die Mittwoch-Sitzung mit Rücksicht auf den frühen Beginn der Plenarsitzung ausfallen mußte.

Partei-Nachrichten.

Reichstags-Kandidaturen. Im Schleswig-Holsteinischen Kreise ist an Stelle des Genossen Nölke, der eine Wiederanstellung wegen seiner geschwächten Gesundheit abgelehnt hat, der Genosse Hinke, Schneidermeister in Lägerdorf, in Aussicht genommen. Für Dresden-Alstadt wurde in einer Parteiversammlung am Sonntag Genosse Gradnauer wieder als Kandidat proklamiert.

Gemeindevahlen. In Erfurt gelangten bei den Stadtverordneten-Wahlen der dritten Abteilung fünf Parteigenossen in Stichwahl. Unsere Stimmzettel betragen 33 Proz. der abgegebenen, gegen 28,8 Proz. im Jahre 1900. Die Wahlbeteiligung war noch sehr schwach.

Totenliste der Partei. In Rürnberg starb der Genosse Wilhelm Bauer im Alter von 42 Jahren. Der Verstorbenen war Vertrauensmann des sozialdemokratischen Vereins und hat als solcher stets im vollen Maße seine Pflicht gethan.

In Lägerdorf (Schleswig-Holstein) starb der Genosse Hermann Otto, der dort bis zu seinem Tode mehrere Vertrauensämter für die Partei wie für die Gewerkschaften bekleidete. Er hat sich um die Arbeiterbewegung am Orte große Verdienste erworben.

Wahlrechts-Demonstration in Friesland. Die Arbeiterorganisationen von Gelfingsford veranstalteten am 1. d. Mts. eine große Demonstration. Es fand ein Umzug statt, woran über 60 Gewerkschaften und Vereine teilnahmen, dazu 7 Gefangene und 4 Musikkapellen. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 8000 angegeben. Auf dem Sammelplatz sprachen Dr. Juguann in funischer und Magister Körne in schwedischer Sprache für das allgemeine Wahlrecht. Es wurde eine Resolution angenommen, worin das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für jeden erwachsenen fransländischen Staatsbürger gefordert wird, sowohl im Staat als in den Gemeinden. Ferner wurden Resolutionen zur Ruchternheitsfrage und für den Normalarbeitstag gefaßt. —

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Der belgische Generalstreik und das bairische Polizei-Strafgesetzbuch. Die „Frank. Tagespost“ hatte den bekannten Aufsatz des Parteivorstandes zur Veranstaltung von Sammlungen für die am Kampfe um das allgemeine Wahlrecht beteiligten belgischen Genossen abgedruckt. Weil aber das bairische Polizei-Strafgesetzbuch die Veranstaltung von Geldsammlungen „für andre als wohltätige Zwecke ohne behördliche Genehmigung“ verbietet, und weil in Bayern die Unterstützung von Streikenden nicht als „wohlthätige“ Handlung betrachtet wird, erhielt der verantwortliche Redakteur unseres Nürnberger Parteiorgans, Genosse F. Westmeyer, ein Strafmandat auf 10 W., ev. 5 Tage Haft.

Aus Industrie und Handel.

Aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Im allgemeinen ist aus dem rheinisch-westfälischen Hüftenwerken und auch bei der verarbeitenden Industrie von Besserung nichts zu spüren. Soweit es sich speziell um die Lohnverhältnisse handelt, muß leider ein fortgesetztes Tiefergehen der Tagelöhne und Accordlöhne konstatiert werden. Feiertagslöhne und dazu Accordlöhne von 2,50—3 W. sind gerade nichts Außergewöhnliches. In den letzten Wochen kommen Arbeiterentlassungen in erheblicherem Maße hinzu. Teilweise sind die Verhältnisse so schlecht, daß die Arbeiter selbst kündigen, unterlassen sie das aber, wird ihnen das Arbeitsverhältnis seitens des Unternehmers gekündigt. Bei Krupp in Essen sind in der letzten Woche wieder über 100 Mann gekündigt worden und stehen noch umfangreichere Arbeiterentlassungen bevor. Vor einigen Monaten gab der Generaldirektor des Bochumer Vereins in Bochum folgendes Bild über den Beschäftigungsgrad: Aufträge liegen vor in betrüblicher Höhe, leider aber nicht zu befriedigenden Preisen. Der Preisstand veranlaßt uns sogar, auf weitere Aufträge aus dem Auslande zu verzichten, da in Wälde mit einem Anziehen der Preise gerechnet werden kann. Die Preisauflösung blieb aus — und auch Steigerung der Beschäftigung, denn seit einigen Wochen wird auf dem Bochumer Verein sowohl in mechanischen Betrieben wie auch in der Formerei und in Gießereien Sonnabends gefeiert. Nicht besser bestellt ist es auf den westfälischen Stahlwerken und auch andern größeren Werken. Mit Beendigung der Reise hat es noch gute Weile.

Erhebungen über wirtschaftliche Vereinigungen. Bekanntlich hat der Staatssekretär des Innern, Graf v. Sadowich-Bedner, die Aufstellung einer Liste über die im Reiche bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen in Angriff genommen. Aus dem Umstande, daß die Vereinigungen mit eignen geschäftlichen Zwecken, die Kartelle, Syndikate und Trusts, in diese Liste nicht aufgenommen werden, konnte man schließen, die Reichsverwaltung wolle gerade bei diesen für das Wirtschaftsleben bedeutungsvollsten Organisationen von Nachforschungen grundsätzlich absehen. Wie die „Politische Korrespondenz“ mitteilt, ist das nicht der Fall. Ueber die Kartellfrage haben sich schon seit geraumer Zeit selbständige besondere Erhebungen, welche über die wegen Anlegung eines Vereinsregisters veranfaltete Umfrage weit hinausgehen.

Die schwedischen Unternehmer organisieren sich. In Göteborg wurde am Sonnabend von einem Kongress, auf dem 70 mechanische Werkstätten und Gießereien Schwedens vertreten waren, beschlossene, einen „Verband der mechanischen Werkstätten Schwedens“ zu gründen. Die Betriebe, die sich hier zusammenschließen haben, beschäftigen zur Zeit ungefähr 20000 Arbeiter. — Am selben Tage fand in Walmö ein Kongress statt, auf dem die Gründung eines allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes beschlossen wurde. Bereits 227 Arbeitgeber, die zusammen 8600 Arbeiter beschäftigen, haben sich zum Beitritt bereit erklärt. —

Getreidebau der Vereinigten Staaten von Amerika. Nach der endgültigen Schätzung des Ackerbau-Ministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika berechnet sich die Ernte im Jahre 1901 an Weizen auf 281 061 000 Hektoliter, an Mais auf 532 882 000 Hektoliter, an Hafer auf 257 883 500 Hektoliter, an Roggen auf 10 620 750 Hektoliter und an Gerste auf 38 470 350 Hektoliter.

Für die letzten fünf Jahre stellt sich die Anbaufläche und der Ertrag (in Hektoliter umgerechnet) für die drei wichtigsten Getreidearten folgendermaßen:

	Anbaufläche 1000 Acres	Ernte 1000 Hektoliter
Weizen		
1897	38 157	185 552
1898	44 082	242 550
1899	44 622	191 545
1900	42 486	182 780
1901	49 896	261 961
Mais		
1897	80 095	680 088
1898	77 721	673 464
1899	83 108	727 350
1900	82 121	737 786
1901	91 350	832 882
Hafer		
1897	25 780	244 568
1898	25 777	255 817
1899	26 341	278 602
1900	27 865	283 194
1901	28 454	257 883

Gewerkschaftliches.

Der Centralverband der Töpfer hatte im Jahre 1901 in den örtlichen Verwaltungen eine Gesamtsumme von 94 007,56 M., eine Gesamtsumme von 90 408,31 M. Die Hauptklasse verzichtete eine Einnahme von 70 012,45 M., eine Ausgabe von 44 319,55 M. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresabschluss 49 144,39 M. Von den Ausgabenposten der Hauptklasse sind zu nennen: Für Streikunterstützung 13 199,28 M., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 1020 M., sonstige Unterstützung 1002,16 M., Agitation 3104,82 M., Rechtschutz 1509,47 M. usw.

Verwaltungsstellen bestanden am Schlusse des Jahres 1901 153 und betrug die Mitgliederzahl in denselben 6961; beim Centralverband waren 564 Mitglieder angemeldet, die ihre Beiträge direkt an die Hauptklasse abführen. Die laut Jahresabschluss der örtlichen Verwaltungen und der Hauptklasse nachweisbare Mitgliederzahl betrug demnach 7525 Mitglieder. Außerdem waren nach dem Ergebnis der den 4. Quartals-Abrechnungen beigegebenen Wanderunterstützungs-Quittungen circa 527 Mitglieder auf der Reise.

Deutsches Reich.

Nützung des Vierstädterbundes.

Zur Ausprägung im Hamburger Baugewerbe berichtet der „Hamburgische Korrespondent“:

Am Dienstagabend fand eine Versammlung des Vierstädterbundes der Baugewerks-Jungung statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, am Mittwoch, den 11. Juni die Arbeit auf den von den Arbeitnehmern gesperrten Stellen wieder freizugeben. Die Gesellen müssen sich aber auf dem Bureau der Baugewerks-Jungung in Hamburg, Große Weichen, melden und hier einen Schein folgenden Inhalts unterschreiben: „Eigenhändig Unterzeichnete werden durch den Arbeitsnachweis der Baugewerks-Jungung Vorhüte zu Hamburg auf Grund der bestehenden Lohn- und Arbeitsarten ange stellt. Unterzeichnete erklären hiermit, daß sie bis zum 15. März 1903 etwa verhängten Sperrn und Streiks keine Folge leisten werden, und verpflichten sich, auf den von ihren Meistern bezeichneten Arbeitsstellen (auch bei anderen Meistern) unweigerlich die angewiesenen Arbeiter berichten zu wollen.“

Vorstehender Beschluß bedeutet, daß der Vierstädterbund die Ausprägung nicht durchführen kann. Er öffnet also seine Vorhüte den Arbeitern wieder. Daß diese aber den angeführten Schein — der einen Verzicht auf die bereits von einem großen Teil der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter durchgesetzten Forderungen bedeutet — unterschreiben werden, das glauben die Vierstädterbündler wohl selber nicht. Sie werden die Arbeiter wohl ganz gern auch ohne diesen Schein, der nur den Rückzug der Jungungsmeister vordecken soll, einstellen.

Vorläufig ist der Zuzug von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Hamburg ferngehalten.

Nach dem Stuttgarter Straßenbahner-Streit. Mit dem brutaften Hebermat des Siegers benimmt sich die Straßenbahn-Direktion gegen die widerrechtlich ausständigen. Der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen wir, daß dem Personal jetzt sogar ein geringeres Tagelohn gezahlt wird als vor dem Streit. Also die Löhne, welche so gering waren, daß sie die Angestellten der Straßenbahn zum Kampf für Verbesserung derselben veranlaßten, sind noch weiter herabgesetzt worden. Eine weitere, echt kapitalistische Rücksichtslosigkeit der Direktion liegt darin, daß sie bei dem starken Verkehr am Sonntag, dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, noch einen Teil der wieder eingestellten Ausständigen ausnutzte, um diese dann am Montag endgültig zu entlassen. Einzelne Vorgesetzte ließen durchblicken, daß das alte Personal überhaupt entlassen werde, sobald nur erst die Streikbrecher genügend ausgebildet sein werden. Ihrer Mißachtung des Koalitionsrechts gab die Direktion dadurch Ausdruck, daß sie in erster Linie die Mitglieder der Kommission, welche während des Ausstandes mit der Direktion unterhandelte, auf die Strafe setzte. Im ganzen sind 101 Gemahregelte zu verzeichnen, doch heißt Ausständige, die nicht wieder eingestellt worden sind. Aus der Masse ihrer Organisation erhalten die Gemahregelten wöchentlich 10 M. Unterstützung und für jedes Kind 1 M. Zuschuß. Um diese Höhe nach Möglichkeit erhöhen zu können, werden Sammlungen auf Listen veranstaltet.

Ueber die Niederlage der Straßenbahner herrscht, wie nicht anders zu erwarten ist, im Lager der Vertreter kapitalistischer Interessen heller Jubel. Den Stuttgarter Blättern, welche den Sieg der Straßenbahn-Direktion feiern, gefaßt sich auch die „Post“, als hervorragendes Organ für kapitalistische Interessenvertretung, zu. „Schon um des Princip willen“ begrüßt die „Post“ den vollen Sieg der Direktion mit Freuden. Daß die Stuttgarter Bevölkerung und nun gar die Behörden sich auf die Seite der Streikenden stellen, das ist der „Post“ natürlich ein unverzeihliches Verbrechen an der Majorität des Unternehmertums. Ganz besonders bedauerlich findet es das „Schwarzmacherorgan“, daß der Stadtparrer Traub seinen Einfluß zu Gunsten der Ausständigen geltend machte. Die „Post“ würde wohl nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Geisliche „um des Princip willen“ gegen die Streikenden getwittert und ihren Einfluß zu Gunsten des Unternehmertums geltend gemacht hätten. Wenn aber ein Geislicher soviel sociale Einsicht besitzt, um die beschiedenen und gerechten Forderungen der Arbeiter — handelte es sich doch hier in erster Linie um die Wahrung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts — zu befürworten, dann muß, wie die „Post“ sagt, „dies Eingreifen von Geislichen in Lohn- und wirtschaftliche Machtkämpfe in jedem Fall energisch zurückgewiesen werden.“

So wollen es die Vertreter kapitalistischer Interessen: Hilflos sollen die Arbeiter der Hebermacht, der brutalen Gewalt des Unternehmertums überlassen bleiben, und keine Stimme darf sich erheben, die für das Recht der Unterdrückten eintritt.

Eine Meldung des „W. T. V.“ vom 11. Juni lautet: Eine Erklärung der Straßenbahndirektion besagt, daß die Direktion die Rekruten beschleunigen wird, um die Mehrzahl der bis jetzt nicht wieder eingestellten Ausständigen vorläufig im Bau und alsbald dann im Betrieb zu verwenden. Tatsächlich handelt es sich nur noch um 40 Angestellte, welche anderweitig Beschäftigung suchen müssen.

Hiernach scheint es, als wenn die Straßenbahn-Direktion — wohl um die Bevölkerung nicht noch mehr gegen sich aufzubringen, als es ohnehin der Fall ist — zu besserer Einsicht gekommen ist, und wenigstens die größere Hälfte der Ausgesperrten wieder ein-

stellen wird. Nur 40 Gemahregelte sind von dem siegreichen Unternehmer für alle Zeit vor die Thür gesetzt. Hoffentlich finden diese Opfer der Unternehmerrache bald anderweit Unterkunft.

Polizei gegen Streikposten.

Anlässlich des Maurerstreiks in Jena ist dem Vorsitzenden der dortigen Verwaltung des Maurerverbandes folgende polizeiliche Verfügung zugegangen:

Der Gemeindevorstand der Residenz- und Universitätsstadt Jena, den 10. Juni 1902.

Nachdem von den sogenannten Streikposten mehrfach Arbeitswillige belästigt worden sind, woraus sich sogar Schlägereien und Bedrohungen entwickelt haben, sehen wir uns veranlaßt, gegen die Streikposten vorzugehen, um weitere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern.

Wir werden nicht allein auf Grund des § 380 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs, sondern auch strengere Strafregeln in Betracht kommen, sondern auch den einzelnen Posten auf Grund des Gesetzes vom 7. Januar 1884 das weitere Postensetzen aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls verbieten.

Wir veranlassen Sie, die Posten einzuziehen.

Dr. Wagner,

II. Bürgermeister.

Wenn sich Arbeiter als Streikposten einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zu Schulden kommen lassen, dann können sie allerdings bestraft werden. Aber keine Polizei, auch nicht der Bürgermeister von Jena hat das Recht, das Postensetzen der Streikenden an sich zu verbieten. Dies ist ein aus der Koalitionsfreiheit folgendes Recht der Streikenden. In diesem Sinne hat auch das Reichsgericht entschieden, und der Bürgermeister von Jena wird diese Rechtslage anerkennen müssen.

Ueber die Situation des Streiks wird uns aus Jena geschrieben:

Die Arbeitgeber von der Jungung haben es bis heute abgelehnt, sich dem Antrage der Streikenden auf Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt anzuschließen. Acht der übrigen Bauunternehmer haben die Forderungen bewilligt. Den Jungungsmeistern ist es gelungen, etwa 25 italienische Maurer als Arbeitswillige heranzuziehen.

Sperrung in Rotbun. Wegen Lohnunterschieden wurden sechs beim Maurermeister Pagell in Rotbun beschäftigte Maurer gemahregelt. Da die gepflogenen Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, so verhängte eine Maurerverammlung die Sperrung über die Bauten der Firma Pagell.

Textilarbeiter. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tuchfabrik von Müller u. Lehmann in Spremberg sind in den Ausstand getreten. Ueber genannte Firma ist daher die Sperrung verhängt. Zuzug von Textilarbeitern nach Spremberg ist streng ferngehalten.

Silberarbeiter und Graveure. In der Silberwaren-Fabrik von Lemor in Breslau legten 19 Silberarbeiter und Graveure am Montag wegen Lohnreduktion und Minderregulierung die Arbeit nieder. Es wird ersucht die Fabrik zu meiden.

Verächtigung. Vom internationalen Textilarbeiter-Kongress wird in Nr. 129 des „Vorwärts“ berichtet, daß Paulsen-Arefeld als Berichterstatter der Kommission irrtümlich erklärt hätte, „dieselbe habe betrefft der zu entscheidenden prinzipiellen Frage der Zulassung sogenannter christlicher Gewerkschaftsvertreter an künftigen internationalen Textilarbeiter-Kongressen keinen Beschluß gefaßt.“

Ich erkläre kurz, daß ein solcher Irrtum nicht vorgefallen ist und in einer so ganz einfachen Sache auch gänzlich unmöglich war. Es muß demnach wohl ein Mißverständnis Ihres Berichterstatters vorliegen.

Arefeld, 10. Juni 1902.

Paulsen.

Ausland.

Zum Bergarbeiterstreik in Amerika wird uns geschrieben: Pennsylvania besitzt zwei große von einander ganz verschiedene Kohlenlager; in dem einen wird die Anthracitkohle, in dem andern die gewöhnliche weiche Kohle gegraben. Der gegenwärtige Streik erstreckt sich auf die Anthracit-Kohlenlager. Gemäß den Beschlüssen des Bergarbeiter-Verbandes sind 150 000 Mann in den Streik eingetreten; den an den Pumpen Arbeitenden ist es gestattet, weiter zu arbeiten, denn es liege, so heißt es in dem Beschluß des Bundes, ebenso sehr im Interesse der Arbeiter als der Unternehmer, daß die Bergwerke nicht durch das eindringende Wasser auf Jahre hinaus gestört werden.

Die Ursache des jetzigen Streiks ist in erster Linie der Fortschritt der Unternehmer, welche ihre Verprechungen vom Jahre 1900 nicht gehalten haben. Bei dem Friedensschluß von 1900 hatten die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne, die in den letzten Jahren ständig herabgegangen waren, in baldige Aussicht gestellt. Der damals geschlossene Vertrag ist aber niemals zur Ausführung gelangt. Die Lage der Bergleute von Pennsylvania ist eine ungemein schlechte, seit den letzten 10 Jahren sind die Löhne ständig herabgedrückt worden, trotzdem die Preise der Kohle um 30 Proz. gestiegen sind. Das Tischfleisch wird trotz aller gesetzlichen Verbote aufrecht erhalten; Werkzeug, Pulver und Lebensmittel müssen die Arbeiter in den Warenhäusern der Compagnien kaufen, und zwar teurer als anderswo. Hinsichtlich den Unternehmern der Umstand, daß in dem Bergarbeiter-Verband die zwei Klassen von Kohlengräbern, die in den Gruben nebeneinander arbeiten, zusammen organisiert sind. In den Vergleichen herrscht nämlich das Zwischenunternehmer-System; man unterscheidet die Bergarbeiter-„Vosse“ und die gewöhnlichen Arbeiter. Die ersteren nehmen einen bestimmten Komplex in eigene Regie und bezahlen ihre Arbeiter. Sie selbst verdienen in wenigen Stunden ihre 3 bis 4 Dollar (12 bis 16 Mark), während der gewöhnliche Arbeiter höchstens auf 6-7 M. bekommt. Dadurch entstehen Interessengegensätze innerhalb der Arbeiter selbst, die noch vergrößert werden durch die Rassenstreitigkeiten. Die Vosse sind nämlich Amerikaner oder doch von angelsächsischer Rasse, während die andern meist Slaven und Magyaren sind. Ist der gewöhnliche Arbeiter 2 Jahre in einem Bergwerk beschäftigt, so steht ihm von dem Gesetz wegen das Recht auf ein Zeugnis als Bergmann zu und er kann dann einige Plätze zur Bearbeitung angewiesen erhalten. Vor Ablauf dieser Frist sucht man aber gewöhnlich diese Leute hinauszudrängen. Auf diesen Gegenstand zählen die Abnehmer und deshalb haben sie alle Forderungen zurückgewiesen und haben sich auch nicht bereit erklärt, die Sache einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Die Forderungen der Bergleute sind diesmal präziser gestellt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von 10 Proz.; ferner verlangen sie, daß eine Tonne Kohlen 240 Pfund wiegen werde. So wird die Tonne Kohle im Verkauf bereinigt, währenddem die Bergleute 2700 Pfund auf die Tonne liefern sollen; einer der Forderungen soll beim Abwiegen zur Kontrolle hinzugezogen werden. Schließlich fordern sie die Einführung der achtstündigen Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt.

Die Unternehmer, die zugleich zum großen Teil auch die Besitzer der großen amerikanischen Eisenbahnen sind, könnten die Forderungen der Arbeiter mit Leichtigkeit bewilligen, zumal sie auf ihre Kohle Monopolspreise verlangen können; sie thun es aber nicht, weil sie den Wunsch hegen, die Organisation der Bergleute möglichst zu vernichten.

Neuere Nachrichten zufolge haben sich dem Streik auch die Bergleute von Ost-Virginia angeschlossen; auch eine Anzahl Eisenbahner unterstützen die Bergleute, indem sie die Arbeit niedergelegt haben. Mitchell, der Präsident der Bergarbeiter-Vereinigung, erklärt, daß die Bergleute den Streik noch für einige Wochen aushalten würden, ohne Hilfe von außen in Anspruch nehmen zu brauchen.

Sociales.

Kinderarbeit.

Von allen Socialpolitikern wird es als ein großer Mangel des heftigsten Vorgehens gegen die Kinderarbeit anerkannt, daß die herrschende Kinderanbeutung in der Landwirtschaft ungestört bleiben soll. Da man von vornherein nach diesem Plane arbeitete, so ist auch die Enquete über die Kinderarbeit vom Jahre 1898, die die Grundlage für das gesetzgeberische Vorgehen bieten soll, auf die gewerbliche Arbeit beschränkt worden und es fehlt deshalb für die Landwirtschaft an Zahlenmaterial. Wenn man auch eine große Reihe von Einzelheiten kennt, noch denen es außer Zweifel ist, daß in der Landwirtschaft Kinder in großer Zahl beschäftigt werden und schweren Schädigungen durch die Arbeit ausgesetzt sind, so wäre doch für ein Vorgehen dagegen ebenfalls eine genaue Untersuchung nötig, von der nur zu wünschen wäre, daß sie planmäßiger und gründlicher gemacht würde, wie die über die gewerbliche Kinderarbeit.

Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß eine zu frühe Verwendung von Kindern zur Erwerbsarbeit Schädigungen der ganzen Bevölkerung zur Folge hat, daß sie zu körperlicher und geistiger Degeneration der Rassen führt, dann ist ein Vorgehen gegen die landwirtschaftliche Kinderarbeit nicht bloß ebenso, sondern noch viel dringender nötig, wie gegen die gewerbliche. Denn es handelt sich in der Landwirtschaft ohne Zweifel um eine wesentlich größere Anzahl Kinder, wie im Gewerbe. Man nehme die Berufszählung von 1895 her. Als Hauptberuflich thätig in Industrie, Handel und Verkehr und wechselnder Lohnarbeit verschiedener Art wurden da ermittelt 45 348 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. In der Gruppe Landwirtschaft aber wurden 135 125 Kinder, also die dreifache Anzahl ermittelt. Diese Zahlen geben natürlich nicht entfernt den vollen Umfang der Kinderarbeit an, sie berücksichtigen die Nebenbeschäftigung nicht und die Beantwortung der Fragen bei der Berufszählung dürfte gerade bei Kindern ziemlich mangelhaft gewesen sein. So ergab denn auch die Enquete von 1898, die gleichfalls sehr mangelhaft war und keineswegs den Anspruch erheben kann, die Zahl der beschäftigten Kinder vollständig zu geben, 532 283 gewerblich thätige Kinder. Da sie sich nicht auf die in Fabriken beschäftigten bezog, so muß man, um sie mit dem Ergebnisse der Berufszählung von 1895 in Vergleich bringen zu können, noch die Fabrikkinder von der 95er Zahl abziehen. Deren waren zwischen 5000 und 6000. Es ergibt sich dann, daß die Zahl der gewerblich thätigen Kinder 1898 mindestens 13 mal so groß war, wie die 1895 durch die Berufszählung ermittelte. In Rücksicht darauf, daß auch die Zahlen der Enquete von 1898 hinter den wirklichen Zahlen noch wesentlich zurückbleiben dürften, darf man sogar noch eine stärkere Vervielfachung der Zahl von 1895 annehmen. Es läßt sich nun zwar kein Beweis dafür erbringen, daß sich in der Landwirtschaft genau dasselbe Verhältnis ergeben würde; eine große Abweichung ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder weit in die zweite Million hineinreicht, vielleicht sogar darüber hinausgeht. Die Schäden der Kinderarbeit treffen also in der Landwirtschaft einen mehrfach größeren Personenkreis wie im Gewerbe und daher sind auch ihre Folgewirkungen auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Gesamtbevölkerung viel umfangreicher und darum nachteiliger, wie die der gewerblichen Kinderarbeit. Verhinderung der Kinderarbeit unter Ausschließung der Landwirtschaft bleibt ein armseliges Fik- und Sühnwort.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise wird in der Zeit vom 9. bis 11. Oktober d. J. in Berlin seinen Verbandstag, verbunden mit Arbeitsnachweis-Konferenz, abhalten. Auf der Tagesordnung des Verbandstages steht die Frage: Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krise auf dem Arbeitsmarkt gemacht? Besondere Berücksichtigung sollen folgende Punkte finden: Ist eine Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und in welcher Art? Welche Schlässe können aus dem Umfange der Arbeitsvermittlung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden? Welche Vorschläge hat der Arbeitsnachweis zu machen?

a) zur besseren Erkenntnis des Umfangs einer Arbeitslosigkeit, b) zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (lokale Centralisation, Verbände, Gewährung von Reisegeld).

Auf der Arbeitsnachweis-Konferenz wird über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis verhandelt werden.

Aus der Frauenbewegung.

Dienstboten-Versammlung. In einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung des Vereins Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten sprach am 10. Juni in den Annahallen Herr Edwin Vab über „Dienstbotenelend und Volksgesundheit“. Er gab eine Schilderung des gesundheitlichen und vor allem des socialen Elends der Dienstboten überhaupt. Er zeigte dann, welche fürchterlichen Folgen dieses Elend für die Gesundheit auch aller andern Klassen haben muß. Seine Ausführungen wurden in der lebhaftesten Diskussion vor allem von einigen Dienstboten in oft erhellender Weise ergänzt. Als unter anderem ein Redner dem Verein anforderte, sich der Socialdemokratie anzuschließen, erklärte ein Vorstandsmitglied, daß heute sicher nur noch wirklich und ehrlich arbeitserfreundliche Hausfrauen dem Verein angehören. Daß man heute keinen Anlaß habe, diese paar Frauen hinauszuwerfen; denn sie bilden kein Hindernis, für die reinen Klasseninteressen der Dienstangestellten so radikal und rücksichtslos einzutreten, wie es auch die Principien der Socialdemokratie nicht schärfer verlangen können.

Eine Vorkämpferin der bürgerlichen Frauen, Auguste Schmidt, ist in Leipzig im Alter von 69 Jahren gestorben. Sie war lange Jahre als Lehrerin thätig, gründete 1865 in Leipzig den ersten Frauen-Bildungsverein, war rednerisch und schriftstellerisch für die Frauenbewegung thätig und gehörte auch der Leitung des Bundes der Frauenvereine an. Der proletarischen Frauenbewegung stand sie sehr feindselig gegenüber. Sie hoffte die Ziele, die sie der Frauenbewegung gesteckt, durch eine Alerweltsparteilichkeit zu erreichen.

Verksammlungen.

Im Verein für sociales Genossenschaftswesen, der in den Annahallen eine Versammlung abhielt, ward am 3. Juni die Frage des Verhältnisses der Konsumvereine zu den Bau-genossenschaften, sowie der letzteren zu den ersteren erörtert. Eingeleitet ward die Debatte durch ein kurzes Referat des Abg. P. v. S. Er vertrat die Auffassung, die Konsumvereine müßten, um ihre wirtschaftlichen Betriebe nicht nur auf eigenem, sondern auch auf möglichst billigem Grund und Boden errichten zu können, auch den genossenschaftlichen Wohnungsbau betreiben. Es sei erfindlich, wenn dadurch gleichzeitig den Mitgliedern eine gute, nicht steigbare und nicht willkürlich änderbare Wohnung billig verschafft werde. Das genossenschaftliche Zusammengehörigkeitsbewußtsein werde dadurch auch erheblich gehoben werden. Umgekehrt sei der Weg von der Bau-genossenschaft zur Konsumgenossenschaft viel weniger leicht. Nur die von Frau Lily Braun propagierte Wirtschaftsgenossenschaft könne mit der genossenschaftlichen Nähe eine Vereinigung zwischen Bau-genossenschaft und Konsumgenossenschaft herstellen. Der Weg der Lebensmittel selber werde aber auch bei ihr am besten durch einen großen Konsumverein, dem die Wirtschaftsgenossen auch angehören, vermittelt. Der in Zukunft stetig bedeutender werdende Zusammenschluß von Konsum- und Bauvereinen werden den Kampf

zwischen Lohnarbeiterschaft und Kleinbürgertum immer mehr der Entscheidung entgegenzuführen, was nur zu begrüßen sei.

Paul Göhre hält eine Förderung des Bau- und Wohnungszwecks durch die Konsumvereine nur insoweit für möglich, als es sich um Erbauen von Wohnungen anlässlich der Ausführung eigener Bauten zu Speicher- und Lagerzwecken, Errichtung von Fabrikgebäuden, eventuell noch um Versammlungsräume handelt. Das Erbauen eigener Wohnungen für die Mitglieder um seiner selbst willen gehöre nicht zu den Aufgaben der Konsumvereine.

Der Konsumverein müsse, wenn er seine Werkkraft auf das Publikum nicht einbringen wolle, Dividende zahlen — zum mindesten 5 Proz. Wollte er seine Heberkräfte zu Wohnungszwecken verwenden, so könne er dies nicht thun, auch werde er dann nicht im Stande sein, seine Beamten, Angestellten und Arbeiter anständig bezahlen zu können. Berücksichtigung der Konsumvereine zur Förderung der Eigenproduktion verwenden, und hierauf ihre Kräfte konzentrieren. Schon um diese Aufgabe zu erfüllen, werde die Aufnahme von Anleihen erforderlich sein; wie viel mehr müßte dies der Fall sein, wollte man Wohnungen bauen. Durch Aufnahme allzu großer Anleihen könnte leicht eine Gefährdung des Vereins herbeigeführt werden. Weder die Konsumvereine, noch die Baugenossenschaften könnten die Wohnungsfrage lösen, die letzteren könnten wohl in bescheidenem Maße an dieser Lösung mitarbeiten, eine völlige Lösung sei jedoch Aufgabe einer demokratischen Kommunalpolitik.

U. Elm stimmt in letzterem Göhre bei, er glaubt jedoch, daß bei richtiger Organisation ein Konsumverein auch den Wohnungszweck mit in seine Aufgaben einbeziehen könnte. Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg habe von vornherein in seinem Statut das Erbauen von Wohnungen für die Mitglieder als eine seiner Aufgaben erklärt; allerdings hätten die Mitglieder des Vereins nicht geblaut, schon im zweiten Jahre des Bestehens des Vereins zur Erbauung von Wohnungen zu kommen. Dies sei auch rein zufällig herbeigeführt worden. Ein Speicher zur Lagerung der Waren sei erforderlich gewesen, zur Miete hätte man keinen bekommen können, deshalb hätte man ein Grundstück kaufen müssen. Auf demselben hätte man hinten am Kanal den Speicher erbaut, und um den Platz auszubauen zu können, vorn an der Straße Wohnungen für die Mitglieder. In dem letzten Jahre sei dies — und zwar ohne Aufnahme großer Anleihen, bewerkstelligt; in diesem Jahre werde man den noch verfügbaren größeren Teil des Grundstücks mit einer eignen großen Bäckerei bebauen und vorn an der Straße wiederum Wohnhäuser errichten. Er sei aber überzeugt, daß, nachdem diese Bauten vollendet seien, die Mitglieder darauf drängen würden, mit der Errichtung von Wohnhäusern fortzufahren. Er könne wohl behaupten, daß finanziell kaum ein Konsumverein in Deutschland so günstig gestellt sei, wie die „Produktion“. Hohe Dividenden würden nicht gezahlt, im letzten Jahre seien nur 2 Proz. Dividende festgesetzt worden. Dadurch, daß die Mitglieder statutarisch verpflichtet wären, einen persönlichen Fonds bis zu 100 Mark anzulegen, verbleibe auch fast die gesamte Rückveräußerungsumme dem Verein; außerdem habe derselbe eine Sparkasse errichtet. Das Vertrauen der Arbeiter zur „Produktion“ sei dadurch erwiesen, daß schon über 200 000 M. Spargelder bei der „Produktion“ belegt seien.

Bei einer solchen Grundlage, zu deren Voraussetzung allerdings eine fortgeschrittenere Arbeitermasse gehöre, könne in der Förderung des Wohnungszwecks durch einen Konsumverein eine Gefahr nicht erblickt werden. Der Verein könne bei alledem seine Angestellten und Arbeiter anständig bezahlen, da ja durch die Wohnungsmieten eine hinreichende Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolge; auch die Eigenproduktion werde dauernd dem Verein seine Mittel einbringen; im Gegenteil — da dann auch der Gewinn, der bei der Herstellung der Waren erzielt werde, dem Verein züfließen, würde seine finanzielle Kraft nur gestärkt werden.

Rechtsanwalt Steinschneider warnt vor der überhandnehmenden Gründung von Baugenossenschaften mit ungenügenden eigenen Mitteln, wie sie z. B. in der Genossenschaft „Paradies“ im Gange sei, in welcher man mit 24 bis 240 M., die der Genosse einlege, und noch dazu nach kurzer Kündigung zurückfordern dürfe, ihm ein Wertobjekt von 3000 Mark zu beschaffen verspreche. Die Konsumvereine brähten Kapitalien für Baugewerbe im Laufe der Zeit viel leichter auf, doch solle man auch hier auf ein richtiges Verhältnis der fest anzulegenden zu den flüssig zu haltenden Geldern halten, namentlich wenn es sich um Spargelder handle. Vor der Hand hätten alle Konsumorganisationen gut, ihre Mittel beweglich zu erhalten.

Rechtsanwalt Verg fand die Gegenseite in den zu Tage getretenen Auffassungen nicht sehr groß. Die Baugenossenschaften könnten nicht die Wohnungsfrage lösen, sondern nur ein Modell aufstellen, nach welchem Staat und Gemeinde mit ihren größeren Mitteln zu arbeiten hätten, während die Konsumvereine in der That das Ziel ins Auge fassen könnten, den Warenbezug im großen Maßstabe zu organisieren.

Genosse Stramm von der Baugenossenschaft „Paradies“ nahm Gelegenheit, sich gegen einige, die gesunde Grundlage dieser neuen Baugenossenschaft anzweifeln, Einwände des Rechtsanwalts Steinschneider zu wehren.

Genosse Pens fasste seine Auffassung von dem Verlauf der Debatte im Schlußwort dahin zusammen, daß ein Konsumverein Wohnungen allerdings nur soweit bauen solle, als es sein Zweck der Warenverteilung zulasse, daß aber andererseits die Möglichkeit einer Gefährdung dieses letzteren Zweckes durch den Bau von Wohnungen seitens Göhre, wie es scheint, überschätzt werde.

Die nächste Versammlung des Vereins, der die theoretische Klärung der immer mehr hervordringenden Fragen des Genossenschaftswesens erstrebt, wird am 1. Juli stattfinden. Rechtsanwalt Steinschneider und Pens wollen in derselben über die Möglichkeit der Umwandlung von Rabatt-Sparvereinen in Konsumvereine referieren.

Eine öffentliche Parteiversammlung für den Wahlkreis Ostow-Beetzow-Torlow-Charlottenburg tagte am Dienstag im Charlottenburger Volkshaus und befaßte sich zunächst mit der Organisationsfrage. Genosse Dr. Vorkardt berichtet kurz über die von der freien Kommission zwecks Beilegung des Organisationsstreits in Berlin gemachten Vorschläge, die von den Vertretern aller Wahlkreise aufgegeben wurden, und fordert die Versammlung auf, sie ebenfalls anzunehmen. Für die Wahl des Kreis-Vertrauensmannes und des Stellvertreters schlägt der Redner die Genossen Hirsch und Schnell vor. — Genosse Gruhl I führt aus, die Genossen in Rowawes seien zu spät von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt worden. Es wäre autokratisch vorgegangen worden. Die Sache hätte dort dieses Wort gemacht, man hätte keine Lust, die Organisationsform schon wieder zu ändern. Was jetzt geschaffen werde, würde den Streit noch mehr entfachen. — Genosse Hirsch weist den Vorwurf der fälschlichen Vernachlässigung zurück. Von Autokratie könne keine Rede sein, die Genossen wären genügend unterrichtet und zu Rate gezogen worden. Es handle sich nur um eine kleine nebensächliche Formfrage, an der Organisation selbst werde nichts geändert. Im Interesse der Gesamtpartei müsse man sich über diese kleine Formfrage hinwegsetzen. — Genosse Gruhl II sieht in den vorgeschlagenen Änderungen keinen Vorteil. Sie würden nur den Beckern zuteile vorgenommen. — Genosse Jubeil tritt für die Vorschläge ein. Es gäbe Fragen, die nicht monatelange Zeit hätten. Die Organisationsfrage in Berlin hätte schnell eine andre Wendung angenommen. Niemand solle es ein, die Organisation im Kreis zu ändern. Der Kreis könne sich jedoch nicht holtieren und müsse mit den Berliner Genossen zusammen arbeiten. Die bevorstehenden Wahlen machten ein einziges Handeln notwendig. — In einer weiteren Erklärung bemerkte Gruhl, daß die Genossen in Rowawes mangelhaft und ungenau über die Vorschläge unterrichtet waren und ihnen nicht mitgeteilt worden war, daß auch Vorstandsmittglieder als Vertrauensmänner gewählt werden können. — Die Vorschläge der freien Kommission wurden gegen drei Stimmen angenommen. Als Vertrauensmann wurde Genosse Hirsch, als Stellvertreter Aug. Schnell gewählt. — Sodann hielt Reichstags-Abgeordneter Jubeil einen Vortrag über: Zeit- und

Streitfragen aus dem Reichstage. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Eine Volksversammlung, die etwa zur Hälfte von Frauen besucht war, tagte am Dienstagabend im Ködliner Hof. Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen sprach über das Thema: „Was wollen die Frauen von der Polizei?“

Ausgehend von der enormen Behinderung der Frauen im modernen Erwerbsleben beleuchtete Redner die politische Rechtslosigkeit derselben, wie sie im Vereinsgesetz niedergelegt ist. Erst die bekannte Veranstaltung vom „Bund der Bauernfänger“ im Circus Busch habe den Polizeiminister veranlaßt, auch den proletarischen Frauen eine Teilnahme, wenn auch nur als summe Zuhörerinnen, zu politischen Vereinsversammlungen zu gestatten, weil man eben nicht gar zu offenkundig mit zweierlei Maß messen konnte. Die Frauen dürften sich jedoch nicht mit irgend einer Gnadenbeziehung des Polizeiministers zufrieden geben, sondern müßten energisch dieselben politischen Rechte fordern, wie sie die Männer besitzen, von dem Recht, politischen Vereinen anzugehören, bis zum Frauenstimmrecht. An der Hand unfruchtbarer Steuer- und Zollgesetzgebung weist der Vortragende dann im einzelnen nach, wie sehr die Frauen als Führerinnen des Haushalts die Schäden einer derartigen Polizeipolitik verspüren müssen, und in wie hohem Grade sie infolgedessen an allen innerpolitischen Maßnahmen interessiert sind. Deshalb sei auch die regste Beteiligung der Frauen an politischen Leben eine zwingende Notwendigkeit. (Lebhafter Beifall.) Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Nachdem Frau Dr. Wenzl noch einige beherzigenswerte Worte an die Anwesenden gerichtet, nahm Stadthagen noch einmal das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

Seiner Ueberzeugung nach sei das geltende Vereinsgesetz überhaupt kein Gesetz im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine Verordnung, die ohne Grundrecht zu Unrecht bestehe. Die Verfassung garantiere jedem Preußen ausdrücklich die Vereinsfreiheit, mithin gelte letztere auch für die Frauen. Habe man die Frauen von der Betätigung in politischen Vereinen ausschließen wollen, so sei vor der gesetzlichen Sanktionierung dieser Vereins-Verordnung eine Änderung der damals erst gegebenen Verfassung erforderlich gewesen. Diese sei jedoch nicht erfolgt; deshalb könnten die den Frauen auferlegten vereinsrechtlichen Beschränkungen auch keine Gültigkeit haben. Da sich um das Oberverwaltungsgericht in der Beurteilung dieser Frage bisher stets als incompetent erklärt habe, so sei es endlich einmal an der Zeit, diese Angelegenheit vor die Entscheidung des Reichsgerichts zu bringen. Um dies zu ermöglichen, bedürfe es natürlich eines Anlasses. Den Anlaß wolle er (Stadthagen) heute geben. Bekanntlich werde die Aufforderung zum Ungehörigwerden gegen bestehende Gesetze strafrechtlich verfolgt. Da sich nun eine aus solcher Aufforderung entfliehende Affäre vor das Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung bringen lasse, so fordere er hiermit die Frauen öffentlich zum Ungehörigwerden gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes auf. — Nach dieser Erklärung Stadthagens wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die proletarische Frauenbewegung geschlossen.

In einer Versammlung des socialdemokratischen Wahlkreises für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Ostow), die am Dienstag in der Königsplatz, Frankfurterstraße, tagte, referierte Genosse Eduard Bernstein über die sociale Bedeutung des Wahlrechts und das preussische Landtags-Wahlrecht. Am Schluß seines zweistündigen, sehr interessanten Vortrages, in dem er die historischen Vorgänge eingehend erörterte, welche namentlich in England, Frankreich und Deutschland die Einführung des Wahlrechts veranlaßten und in dem er die hohe Bedeutung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften für die Arbeiterklasse als Klasse nachwies, unterzog er das für den preussischen Landtag geltende Wahlrecht einer herben Kritik. Der Referent vertrat die Meinung, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um dieses elende Wahlrecht zu beseitigen und der Arbeiterklasse einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung entsprechenden Einfluß zu ermöglichen. Durch die jahrelange Wahlenthaltung und die gegenläufige Kritik in den Versammlungen ist nichts erreicht worden und folgedessen muß die Arbeiterklasse mit aller Energie in den aktiven Kampf durch möglichst allgemeine Beteiligung an den Wahlen eintreten, um dieses Wahlrecht, dieses Ausnahmengesetz zu beseitigen. Bernstein fährt dann weiter aus, daß der politische Genossenschaft durch die Vorgänge in Belgien noch keineswegs als notpflanzlich betrachtet werden darf, und er verweist darauf, daß die allgemeine Beteiligung an den nächsten Landtagswahlen unter dem bestehenden Wahlrecht schon gewissermaßen einen politischen Massenaustritt bedingt. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer kurzen Diskussion erfolgte der Schluß der sehr stark besetzten Versammlung.

Die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter hielten am 4. d. M. im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt: „Unsere gegenwärtige Lage“, war aus dem Bericht des Vorstandes u. a. zu entnehmen, daß sich die Hoffnungen der Tischlerinnung und Industriellen durch Errichtung ihres Arbeitsnachweises in der Alexanderstraße den Arbeitsnachweisen der in Frage kommenden Arbeiter, ein jähes Ende zu bereiten, nicht erfüllt haben. Dagegen habe sich durch eine genaue Feststellung gezeigt, daß der Arbeitsnachweis der Holzmaschinenarbeiter, M. Andreaskstr. 15, in diesem Jahre sogar besser floren, als wie im vorigen Jahre. Am 2. d. M., vormittags, wurden allein schon 7 Stellen von unserem Arbeitsnachweis vermittelt. Ein Auszug vom April und Mai ergab, daß im vorigen Jahre in unserem Arbeitsnachweis von den Unternehmern 68 Meldungen einliefen, besetzt wurden 64 Stellen; in diesem Jahre liefen 78 Meldungen ein, besetzt wurden 64 Stellen. Weiter war aus dem Bericht des Vorstandes zu entnehmen, daß die Extrabeiträge von den Kollegen prompt eingelaufen sind. Man habe vom Fonds nichts angreifen brauchen; alle Unkosten konnten von den Extrabeiträgen gedeckt werden. Der Vorstand schlägt der Versammlung nun vor, die bestehenden Maßnahmen gegen den Zunimmgenachweis fortzuführen zu lassen, den Extrabeitrag aber um 25 Pf. pro Woche herabzusetzen, und soll der Extrabeitrag zur Arbeitslosen-Unterstützung z. verwendet werden.

Von mehreren Rednern wurden sodann noch einige größere Firmen erwähnt, welche mehrmals Arbeiter von dem Zunimmgenachweis bezogen haben; jetzt aber an ihre alten Arbeiter heranzutreten seien, sich besagend über die minderwertigen Kräfte, die sie von ihrem Arbeitsnachweis bekommen. Der Antrag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Die hierauf folgenden Ergrübelungen ergaben folgenden Resultat: Als erster Vorsitzender Ludwig Hoffmann, Eisenstr. 37; als Redner Henckroth; Bibliothekar Nielschowski; als Kommissionsmitglied für den Arbeitsnachweis wurde Kollege Bölling gewählt.

Der Verein der Fliesenleger Berlin und Umgegend tagte am 5. Juni. Die Delegierten gaben ihren Bericht vom 1. Kongress. Folgende Resolutionen fand Annahme: Die Fliesenleger Berlin und Umgegend sind mit der Abhaltung und den Beschlüssen des ersten Kongresses einverstanden und verpflichten sich, voll und ganz dafür einzutreten. In den Ausschuss für Deutschland wurde Stebow, Schulz und Piche gewählt. Der Beitrag zum öffentlichen Fonds wird vom 7. Juni auf 50 Pf. pro Woche erhöht. Als Vertreter des Reichs Hof wurde W. Kienann gewählt. Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden Mittwoch ab statt.

Lichtenberg-Friedrichsberg. In der am Dienstag, den 3. Juni, bei Hölz, Frankfurter Chaussee, abgehaltenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach Genosse Wastni über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Genosse Wiestgen giebt dann Abrechnung von dem Gewerbegerichts-Wahlen. Danach wurden angenommen 229,95 M., Ausgabe 219,95 M., mithin bleibt ein Ueberschuß von 10 M. Dem Genossen wird dann einstimmig Decharge erteilt. In die dreigliedrige Gewerkschaftskommission werden gewählt die Genossen Hoffe, Liebermann und Frau Wilmann. Bekannt gegeben wurde, daß das hiesige Gewerbegericht jetzt Klagen annimmt im Rathaus, Zimmer 4.

Groß-Bichterfeld. Im „Glenwäldchen“ sprach am Dienstag vor einer gut besetzten Versammlung Reichstags-Abgeordneter Ledebour über: „Reaktionäre Heimat- und Welpolitik“. Nach einer treffenden, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Kennzeichnung der von der Regierung betriebenen und von den reaktionären Parteien geführten Politik, kam der Redner zu dem Schluß: Die Socialdemokratie werde auch die Regierung nachniederzwingen, wenn sie ihren Grundfragen auch ferner treu bleibe und wie bisher den Kampf konsequent weiter führe. Eine Diskussion fand nicht statt.

Sociale Rechtspflege.

Versicherungsanstalt gegen Krankenkasse. Die Invalidenversicherungsanstalt für die Provinz Sachsen hatte von dem Rechte aus § 18 Absatz 1 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes Gebrauch gemacht und einen Formel J., der an Rheumatismus litt, vier Wochen lang im Bade Schmiedberg behandeln lassen, indem sie auf Grund des Gutachtens seines Kassenarztes annahm, daß infolge der Krankheit eine den Anspruch auf Invalidenrente begründende Erwerbsunfähigkeit zu besorgen sei. Später klagte die Versicherungsanstalt gegen die Betriebs-Krankenkasse, der der Mann angehörte, auf Erlass der Kosten gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes. Der Bezirksauschuss wies den Anspruch ab. Er legte sein Gewicht auf das Gutachten des Bade-Arztes, worin dieser folgendes gesagt hatte: Er glaube mit Ja die Frage beantworten zu können, ob beim Eintritt der Kur dauernde Erwerbsunfähigkeit zu befürchten gewesen wäre. Von der Erwerbsunfähigkeit sei es nicht wesentlich verschieden, wenn 3/4 Erwerbsfähigkeit zwischen 0 und 100 Prozent schwankte. Diese Ausdrucksweise fand das Gericht zu unbestimmt. — Das Ober-Verwaltungsgericht hob in dessen die Vorentscheidung wieder auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an die Vorinstanz zurück: Das Gericht erachte durch die Gutachten des Badearztes und des Kassenarztes für dargelegt, daß zur Zeit des Eintritts der Kur eine Erwerbsunfähigkeit in solchem Grade zu befürchten gewesen wäre, der den Anspruch auf Invalidenrente hätte rechtfertigen können. Das genüge aber noch, die Kasse zum Erlass von Kosten an die Versicherungsanstalt zu verurteilen. Es sei dies nur erst eine Voraussetzung der Anwendung des Absatz 3 des § 18 des Gesetzes. Hinzukommen müsse noch, daß J. während der Kur die Kasse als krank gewesen sei, daß er zu dieser Zeit Ansprüche an die Krankenkasse hatte. Das stehe aber noch nicht fest, deshalb müsse sich der Vorderrichter mit der Sache nochmals beschäftigen. Stelle er einen derartigen Unterstützungsanspruch J. 6 an die Kasse fest, dann sei die Kasse zur Ergrübelung an die Versicherungsanstalt zu verurteilen.

Vorschußkasse und Lohnrückhaltung. Im Betriebe der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Schwarzlopf besteht eine Vorschuß- und Unterstützungs-kasse, der jeder Arbeiter der Fabrik beitreten kann, aber nicht beitreten muß. Der Friedländer H., der Mitglied der Kasse war, hatte einen Vorschuß genommen und sich verpflichtet, wöchentlich 3 M. abzugeben. Als er noch 19 M. zurückzahlen hatte, wurde er entlassen. Die Betriebsverwaltung zog ihm den ganzen Betrag von seinem Lohn ab. H. verklagte die Firma beim Gewerbegericht und beantragte außer einem Accordrest die 19 Mark, indem er geltend machte, die Firma sei nicht berechtigt, als Vertreter der Vorschußkasse aufzutreten und ihm das Geld, was er der Kasse schuld, vom Lohn abzuziehen. Es müsse ihm überlassen bleiben, das Geld der Kasse zurückzugeben. Da die letzte Lohnzahlung zwei Arbeitswochen umfaßte und der Kläger sich verpflichtet hatte, wöchentlich 3 Mark vom Lohn zurückzugeben, so erklärte er sich mit dem Abzuge von 6 Mark von der Lohngesumme bereit, so daß er an einbehaltenem Lohn nunmehr nur noch 13 Mark forderte. Die Firma erhob Widerklage. Sie wurde verurteilt, die 13 Mark einbehaltenen Lohn, auf die H. noch Anspruch erhob, und 1,50 Mark als Accordrest dem Kläger zu zahlen. Gewerbeichter u. Schutz schiebt begründend aus: Die Firma sei nicht berechtigt, den Lohnrest von 13 Mark dem Kläger vorzuschießen. In Betracht komme § 115 der Gewerbe-Ordnung, und das Gericht beziehe sich auf den Kommentar Schenels dazu, wonach derartige Lohnrückhaltungen unzulässig wären. Hieraus ergebe sich die Abweisung der Widerklage. Bei dieser Rechtslage könne dahingestellt bleiben, ob die Beklagte überhaupt berechtigt gewesen sei, für die Darlehenskasse (Vorschuß- und Unterstützungs-kasse) als Klägerin und Widerklägerin aufzutreten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Schiffahrts-Trakt vor der französischen Kammer. Paris, 11. Juni. (W. T. V.) Der Obmann der Kolonialgruppe der Kammer Etienne teilte dem Handelsminister mit, daß er an ihn in einer der nächsten Sitzungen eine Anfrage über den amerikanischen Schiffahrts-Trakt richten werde. Etienne führt in dem bezüglichen Schreiben aus, daß die französische Flagge nunmehr in ganzen atlantischen Ocean gefährdet sei, die französischen Schiffahrts-Gesellschaften von der ihnen drohenden Konkurrenz erdrückt werden würden, der französische Frachtverkehr nach und von Amerika in die Hände des Trakts übergehen und in naher Zukunft eine fürchterliche Flotte bestehen werde, welche im Falle von Verwickelungen die entscheidende Rolle im ganzen atlantischen Ocean spielen werde.

Französische Agrarier. Paris, 11. Juni. (W. T. V.) Etwa 100 Senatoren und Deputierte der an Zucker und Spiritus interessierten Gegenden beschloßen, eine parlamentarische Gruppe zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahlbezirke zu bilden. Zum Obmann der Gruppe wurde Ribot gewählt.

Die englische Finanzbil. London, 11. Juni. (W. T. V.) In der fortgesetzten Beratung über die Finanzbil. im Unterhause beantragte Joseph Watto (liberal) eine Ermäßigung des Kohlenzolles, indem er behauptet, daß der Zoll schädliche Folgen habe, namentlich was die Kohlenausfuhr nach Deutschlands betreffe. Dies beachtete, der Zoll habe keinerlei ungünstige Wirkung auf die Kohlenausfuhr gehabt, denn die während der ersten fünf Monate dieses Jahres ausgeführte Kohlenmenge sei die größte, die jemals während einer gleichen Periode zur Ausfuhr gelangt sei. Die Ausfuhr nach Deutschland habe auch keine wesentliche Abnahme erfahren. Der Antrag wird schließlich mit 249 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

Lebenslänglich verurteilt. Lucca, 11. Juni. (W. T. V.) Musolino wurde heute zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe mit achtjähriger Einzelhaft verurteilt; die Mitangeklagten wurden freigesprochen. Musolino meldete gegen das Urteil Revision an.

Paris, 11. Juni. (W. T. V.) In dem Prozeß, welchen die Witwe des Obersten Henry gegen Reinach angestrengt hat, weil dieser den Obersten Henry als Komplizen Hechbaums bezichtigt hatte, beantragte der Staatsanwalt die Abweisung der Klage mit der Begründung, daß Reinach niemals daran gedacht habe, die Witwe Henrys und deren Sohn zu verläumben. Reinach habe nur von seinem Rechte als Historiker Gebrauch gemacht und zweifellos in gutem Glauben gehandelt. Die Abweisung der Klage werde auch durch den Wunsch gerechtfertigt, daß die durch die Drehfuß-Angelegenheit hervorgerufene Bewegung ein Ende nehme. Das Urteil wird morgen gefällt werden.

Reichstag.

191. Sitzung vom Mittwoch, den 11. Juni 1902, vormittags 9 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichskanzler Graf Bälou, Freiherr v. Thielmann, Fhr. v. Richthofen, v. Podbielski, Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs eines Sühstoff-Gesetzes.

Die Regierungsvorlage wollte das Saccharin mit einer Verbrauchsabgabe von 80 M. für ein Kilogramm belegen; die fünfschne Kommission, an die das Gesetz zunächst verwiesen war, legte den Steuerfuß auf 60 M. fest. Darauf wurde das Gesetz vom Plenum der Zuckersteuer-Kommission überwiesen, die einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, wonach ein Verbot der Herstellung von künstlichem Sühstoff außer in staatlich konzessionierten Betrieben, der Apothekenzwang für den Verkauf von Sühstoff und die Bestrafung schon des bloßen Besitzes von mehr als fünfzig Gramm Saccharin festgelegt wird.

§ 1, der die Definition des künstlichen Sühstoffes enthält, wird debattelos angenommen.

§ 2 bestimmt in der Fassung der Zuckerkommission, daß es, abgesehen von gewissen Ausnahmen (§§ 3-5), verboten ist, a) Sühstoff herzustellen oder Nahrungs- oder Genußmittel bei deren gewerblicher Herstellung zuzusetzen; b) Sühstoff oder sühstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel aus dem Auslande einzuführen; c) Sühstoff oder sühstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel feil zu halten oder zu verkaufen.

Durch diese Bestimmungen soll eine blühende Industrie einfach vernichtet, hingerichtet werden. Darf eine Regierung auf solche Forderungen eingehen? Darf sie es dulden, daß die Brüßler Konvention mit dieser Frage zusammengekluppelt wird? Die Brüßler Konvention würde auch ohne diese Vernichtung der Saccharinindustrie von der Mehrheit des Reichstags angenommen werden. Diese Beschlässe bedeuten die Vergewaltigung einer entwicklungs-fähigen Industrie, eine Brutalisierung der Minorität durch die Majorität.

Präsident Graf Ballekrem:

Herr Abg. Dr. Hermes (fr. Sp.): Sie meinen doch nicht die Majorität dieses Hauses? Diese dürfen Sie nicht der Brutalität zeihen. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie aber irgend eine allgemeine Majorität meinen, so wäre es etwas anderes. (Erneute Heiterkeit.)

Abg. Dr. Hermes (fortfahrend):

Ich meine natürlich eine Majorität innerhalb dieses Hauses. (Große Heiterkeit.) Diese Beschlässe einer agrarischen Mehrheit atmen den Geist des Mittelalters. Sie erinnern an das Schicksal jenes Danziger Erfinders aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, dem die Verwertung einer von ihm erfundenen neuen Dreimalmaschine verboten und der schließlich sogar erhängt wurde! (Stimmliches Gelächter rechts.) Die Interessen der Allgemeinheit sind für die Agrarier niemals maßgebend gewesen. (Sehr richtig! links.) Die agrarische Partei vertritt nur die Interessen der 25000 Großgrundbesitzer; in Wirklichkeit ist der kleine Bauer mit seinem Schicksal vollständig zufrieden. (Große Heiterkeit rechts.) Und die Regierung ist misbilligend an dieser Interessenlosigkeit! Womit hat die Saccharinindustrie dies Todesurteil, das heute an ihr vollstreckt werden soll, verdient? (Lärm rechts.) Das einzige Verbrechen des Saccharins ist es, etwa 550mal so süß zu sein wie der Zucker. Dieser Stoff gestattete Fettleibigen und Diabetikern den Genuß von verfallenen Nahrungsmitteln, er ermöglichte den Armen den bisher entbehrten Geschmack des Süßen. Man beruft sich auf Frankreich, wo das Saccharin auf Grund eines Gutachtens der obersten Behörden verboten worden ist. Andre Staaten sind diesem Beispiel dann gefolgt. Warum beruft man sich aber nicht auf England? Dort ist die Saccharinfabrikation nicht verboten. Wie man hier das Saccharin vernichtet, so hätte man auch die Eisenbahn zu Gunsten der Post, das elektrische Licht zu Gunsten des Gaslichtes und die Dampfschiffe zu Gunsten der Segelschiffe verbieten können. Wenn man diese Wirtschaft so weiter gehen läßt, so können wir noch viel erleben. Die der Vernichtung gewidmete Saccharinindustrie aber kann heute mit den Worten Talbots andrücken: Unsum, du heißt, und ich muß untergehen! (Weisfall links; stimmliches Gelächter rechts.)

Präsident Graf Ballekrem:

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß eine Vorlage auf Vertagung des Reichstages bis zum 14. Oktober eingegangen ist. Weiterhin teile ich mit, daß die Abstimmung über den zur Debatte stehenden Paragrafen eine namentliche sein wird.

Abg. Graf Carmer (L.):

Der Vorredner vertritt gerade zum größten Teil Rübenbauern und diesen muß es vor Augen geführt werden, wie wenig ihr Abgeordneter ihre Interessen zu vertreten weiß. (Sehr richtig! rechts.) Wir werden das Gesetz in der Kommissionsfassung annehmen.

Abg. Fischer-Sachsen (Soe.):

Eine Begründung dieses Gesetzes ist uns bisher eigentlich noch gar nicht gegeben worden. Der Herr Vorredner hat sich nicht nur mit Rücksicht auf die Geschäftslage, sondern deshalb so kurz gefaßt, weil er eben keinen anderen Grund weiß, als daß das Saccharin den Agrariern unangenehm ist und deshalb verboten werden soll. Das einfache Verbot der Saccharin-Industrie und damit des Konsums von Saccharin erscheint nach anhin hin als nichts anderes als ein agrarischer Gewaltakt! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie er bisher noch nicht dagewesen ist. Die Aufhebung der Privatposten lag im Interesse der gesamten Bevölkerung, hier aber handelt es sich lediglich um die Interessen der Agrarier und der Zuckerindustriellen. Früher hat man sich noch auf die Gesundheitschädlichkeit des Saccharins berufen, jetzt aber ist nachgewiesen, daß es absolut nicht gesundheitschädlich ist. Daß das Saccharin den Zucker niemals verdrängen könnte, ist ganz ausgeschlossen. Wenn der Zuckerkonsum nicht höher gestiegen ist, so lag das nicht an Saccharin, sondern an den hohen Zuckerpreisen. Das Saccharin war das unentbehrliche Sühmittel für die Armen der Armen, die den Zucker niemals bezahlen können. Man hat darauf hingewiesen, daß es traurig wäre, wenn die armen Kinder in Schlesien frühmorgens Cichorienbrühe mit Saccharin trinken müßten. Gewiß, das ist tief zu beklagen, nämlich daß die Kinder überhaupt Cichorienbrühe trinken müssen, davon ist aber nicht das Saccharin schuld, sondern die heutigen Zustände und die Agrarier, die dem Volke die Lebensmittel noch mehr verteuern wollen, tragen die Hauptschuld daran. Die katholische arme Bevölkerung in Schlesien und Bayern, die zum größten Teil heute das Saccharin genießt, wird dem Centrum für sein Vorgehen wenig Dank wissen. Für diese Armen der Armen war das Saccharin eine Wohlthat, da sie den Zucker doch nicht bezahlen können, und ihre Gesundheit durch den Genuß des Saccharins nicht geschädigt wird. Gerade das Saccharin könnte zur Erhöhung des Zuckerkonsums führen, denn die Leute, die sich einmal an den Genuß süßer Speisen gewöhnt haben, werden wenn sie in bessere Verhältnisse kommen, Zucker anstatt des Saccharins genießen. — Was Sie (nach rechts) durch das Gesetz allein erreichen wollen, ist, die Zuckerpresse nach Verrückung der Konkurrenz des Saccharins möglichst hoch zu halten. — Den Schutz, den Sie hier angeblich den armen Leuten zu Teil werden lassen wollen, gewähren Sie ihnen lieber beim Zolltarif und sorgen Sie dafür, daß ihnen nicht durch hohe Zölle der Genuß von Obst unmöglich gemacht wird.

Sie unterbinden durch dies Gesetz von vornherein jede Entwicklung der Technik. In der Kommission wurde es als unmöglich bezeichnet, daß ein Stoff erfunden würde, der 550mal so süß wie Zucker ist und doch denselben Nährwert hat. Das mag ja sein, aber es ist doch möglich, daß ein Stoff erfunden wird, der 50- bis 100mal so süß ist wie Zucker und denselben Nährwert hat. Jede solche Erfindung wird aber unterbunden, wenn man hier das Prinzip aufstellt, daß alles verboten werden soll, was dem Zucker Konkurrenz machen könnte.

Wir werden die Annahme dieses Gesetzes ja nicht verhindern können, aber wir werden außerhalb des Hauses das Volk darüber aufklären, wie der Reichstag unter dem Einfluß einer kleinen Anzahl von Großproduzenten steht und in ihrem Interesse Gesetze macht, die den größten Teil der Bevölkerung schwer schädigen. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Weder (C.):

Die Vorredner suchten die Landwirtschaft als einen Hemmschuh der Kultur hinzustellen. Im Gegenteil, die Landwirtschaft bildet die Grundlage der Kultur, sie ist der wichtigste Stand im ganzen Staat. Gott sei Dank leben wir noch nicht in einem reinen Industriestaat. Meine politischen Freunde werden für den Kommissionsbeschluß eintreten. Man darf nicht einseitig die Billigkeit eines Nahrungsmittels betonen, ohne auf seine Reizbarkeit zu sehen. Ich habe mich über den vom Abg. Fischer-Sachsen eingenommenen Standpunkt sehr gewundert; sein Fraktionsgenosse Worm hat im Jahre 1898 genau den entgegengesetzten Standpunkt vertreten.

Abg. Dr. Baucke (fr. Sp.):

Mit derselben Berechtigung, mit der man jetzt das Saccharin unterdrückt, könnte man alle Gewürze verbieten. Wäre Graf Carmer etwa damit zufrieden, wenn man ihm plötzlich sein Gut nehmen und ihm dafür lediglich mit dem Schaden Betrage seiner Jahreseinnahme entschädigen wollte? Vor Jahresfrist machte Abg. Köstler-Kaiserslautern den Vorschlag, den Apothekenzwang für Saccharin einzuführen; damals mußte er diesen Antrag, für den sich kein anderes Mitglied des Reichstags, kein Regierungsvertreter erklärte, als ausföhrlos zurückziehen. (Hört, hört! links.) Heute ist derselbe Antrag nahe daran, eine Mehrheit im Reichstage zu finden. Sonst verliert die Regierung wenigstens den Schein einer Kontinuität ihrer Anschauungen zu erweisen, heute verdrängt sie selbst darauf. Es bleibt nur eine Annahme übrig, daß mit dem Saccharin-Gesetz der Preis bezahlt wird, den die Zuckeragrarien für die Brüßler Konvention gefordert haben. Wenn dies Prinzip der Vernichtung einer ganzen Industrie in die Gesetzgebung eingeführt wird, wer ist dann noch seines Besitzes, wer ist dann noch seines Lebens sicher? Es ist zu bedauern, daß die Regierung sich unter der Führung des Grafen Bälou auf eine so abföhrige Bahn hat leiten lassen! (Weisfall links.)

Abg. Dr. Haffe (natl.):

Ich werde mit einer Anzahl meiner politischen Freunde gegen diesen Paragrafen und, falls er angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen. Wir wären zu haben gewesen für eine Besteuerung des Sühstoffes entsprechend seiner Süßkraft und der Höhe der bestehenden Zuckersteuer. Es scheint uns aber kein Grund vorzuliegen, eine legale Industrie einfach zu töten.

Abg. Camp (Rp.):

Falls man auf das Saccharin eine seiner Süßkraft entsprechende Steuer legen wollte, würde diese Besteuerung so hoch sein müssen, daß im Deffizit zu vermeiden, ganz außerordentlich scharfe Kontrollmaßregeln getroffen werden müßten. Da ist aber besser, die Produktion einfach zu monopolisieren. Ich bitte um Annahme der Kommissionsbeschlässe.

Abg. Speck (C.):

Ich bin mit einem Teil meiner politischen Freunde nicht in der Lage, den von der Kommission vorgeschlagenen Weg zu gehen. Ich halte mich nicht für berechtigt, eine Industrie, und sei es auch eine verhältnismäßig unbedeutende, zu Gunsten einer andern, und sei es auch eine verhältnismäßig erhebliche, zu vernichten. (Sehr richtig! links.) Ich rechne mich trotzdem zu den Agrariern der schärferen Sorte. Das beweisen auch meine Anschauungen zur ersten Lesung des Zolltarifes. (Abg. Singer ruft: Ueberagrarien!) Ich habe mich gewundert über die Stellung des sozialdemokratischen Redners. Der Gedanke einer Regulierung der Saccharin-Produktion entspricht doch gerade dem sozialdemokratischen Ideal. (Abg. Singer: Aber zu anderen Zwecken!) Ich habe mich gewundert, daß der Herr Reichstagspräsident die Zustimmung der verbündeten Regierungen gestern bereits in Aussicht stellen konnte. (Sehr richtig! links.) Diese Güte steht in merkwürdigem Gegensatz der so überaus langwierigen Entscheidung der Regierung bei Gelegenheit der Verhüllen für die Kriegsjahreslöhne. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Daß der ganze Saccharinkonsum durch Zuckerkonsum ersetzt werden könnte, ist ausgeschlossen. Die armen Leute können den Zucker nicht bezahlen. Ich halte die hier eingeschlagene Bahn für sehr bedenklich und bitte Sie dringend den Kommissionsbeschluß abzuschwehen.

Abg. Hoffmann-Hall (libd. Sp.):

Hoffentlich wird dieser Beschluß der Kommission ebenso zu Fall kommen, wie gestern noch hartem Kampfe die Kontingentierung. Man spricht von dem Interesse der Landwirtschaft. Was haben wir kleinen Bauern in Süddeutschland für ein Interesse daran, daß das Saccharin verboten wird? Im Gegenteil, sie können es als Zusatz zu Düngestoffen sehr gut brauchen. Man beruft sich auf die Zustimmung der Fabrikanten zu den Kommissionsbeschlässen; aber wenn man jemand die Alternative stellt: „Entweder ich erdroffele Dich einfach oder ich kaufe Dir Wein Gut ab,“ so müßte er doch ein Ziel sein, wenn er nicht die Ablösung vorzöge. (Große Heiterkeit rechts.) Nun, hoffentlich wird diese Bestimmung fallen; gestern haben Ihnen (nach rechts) die Beschlässe des Plenums wenig gefallen, heute werden sie Ihnen noch weniger gefallen. (Weder spricht mit sehr lauter Stimme, was die Rechte zu irdischen Zukunfts veranlaßt: Lauter, lauter!) Kommen Sie doch näher zu mir heran! (Stimmliches Gelächter rechts.) Herr Dr. Paasche stellt sich nach an mich heran und flüßert mir freundlich zu: „Lassen Sie doch die Saccharinfabrikanten in Ruhe; wir wollen nach Danzig fahren!“ (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Bestimmung und die ganze Kommissionsvorlage ab! (Weisfall links.)

Abg. Dr. Paasche (natl.) (mit großer Heiterkeit empfangen): Ich will das Wort, das ich Herrn Hoffmann-Hall zugesprochen habe, auch für mich gelten lassen und mich möglichst kurz fassen. Eine große Anzahl meiner Freunde wird mit mir für das Gesetz stimmen. Die Stimmung für das Saccharin hat sich ganz plötzlich verändert. Früher hat Herr Worm im Beginn der gegenwärtigen Debatte seines Parteigenossen Fischer gerade erklärt, im Interesse des Publikums müßte das Saccharin möglichst hoch besteuert werden und hat Herrn Hermes gebeten, doch keine Definition anzugeben. (Hört! hört! rechts.) Der neue Beschluß der Kommission liegt im wohlverstandenen Interesse der Konsumenten, für Heilzwecke bleibt es bestehen, zur Verfälschung von Nahrungsmitteln aber wird es nicht mehr verwandt werden können.

Damit schließt die Diskussion. § 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 193 gegen 115 Stimmen angenommen. Daffür stimmen die Konservativen, die Reichspartei, der überwiegende Teil des Centrums, die Polen, Welfen und Antisemiten und der größte Teil der Nationalliberalen; dagegen die Sozialdemokraten, die freisinnigen Parteien, ein Teil des Centrums (so die Abg. Westheim, Dr. Mintelen und Speck) und eine Minorität der Nationalliberalen (Abg. Woffermann, Deppen, Dr. Endemann, Dr. Eiche, Dr. Haffe, Dr. Semler, Büßing und Prinz Schönau, Carotath). Mit der Majorität des Centrums stimmte Abg. Dr. Heim für den § 2.

§§ 3-10 werden ohne Debatte angenommen.

§ 11 regelt die Entschädigung für die außer Betrieb zu setzenden Saccharinfabriken. Nach der Kommissionsfassung soll den Inhabern von Sühstofffabriken, die als solche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind und die Herstellung von Sühstoffen auch in der Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 fortgesetzt haben, eine Entschädigung gewährt werden, deren Betrag für jede einzelne Fabrik unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt wird. Die Entschädigung soll das Sechsfache des jährlichen Reingewinns nicht übersteigen. Wird der Inhaber einer bestehenden Sühstofffabrik auch weiterhin zur Herstellung von Sühstoffen ermächtigt, so kann ihm der Bundesrat eine einmalige Abfindung gewähren. Die Inhaber der Fabriken sind verpflichtet, von der ihnen gewährten Entschädigung ihren Beamten und Arbeitern, die infolge des Verbots aus ihrer Beschäftigung entlassen werden, eine Entschädigung zu gewähren. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Entschädigung als eine Folge dieses Gesetzes anzusehen ist, entscheidet die für Lohnstreitigkeiten zuständige Schiedsinstanz.

Abg. Gothein (fr. Sp.) und Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.) beantragen, daß die Entschädigung bis zum Abschluß des jährlichen Reingewinns betragen solle.

Abg. Gothein (fr. Sp.) stellt den Antrag, auch den Inhabern laumännlicher Geschäfte, die mindestens den vierten Teil ihres Geschäftsgewinns aus dem Vertrieb künstlicher Sühstoffe erzielt haben, eine Entschädigung zu gewähren, die das Dreifache des aus diesem Geschäftszweige erzielten Jahresgewinns betragen soll.

Abg. Camp (Rp.), Dr. Paasche (natl.), Graf v. Carmer (L.) und Müller-Julda (C.) beantragen eine andre Fassung. Danach soll die Entschädigung das Sechsfache eines Jahresgewinns nach dem Durchschnitt der Jahre 1898-1901 betragen unter Annahme der Gewinnhöhe von 4 M. für jedes Kilogramm chemisch reinen Sühstoffes.

Au der Debatte beteiligen sich die Abg. Müller-Sagan, Camp, Gothein, Müller-Julda, v. Savigny.

Abg. Lebebour (Soe.):

Es ist ein sehr wenig konsequenter Standpunkt der Mehrheit, daß sie für die Verrückung eines nach ihrer Meinung gesundheitschädlichen Stoffes eine Entschädigung gewähren will. Wenn aber einmal eine Entschädigung gewährt werden soll, so ist doch nicht die Gesamtheit der Steuerzahler dazu verpflichtet, sondern vielmehr diejenigen Leute, zu deren Gunsten die Saccharinfabrikation aufgehoben werden soll, nämlich die Zuckerfabrikanten. (Sehr richtig! links.) Wir sind deshalb prinzipiell gegen die Gewährung einer Entschädigung. Sollte aber eine solche beschlossen werden, so müssen selbstverständlich nicht nur die Inhaber der Fabriken, sondern auch die Angehörigen und Arbeiter daran teil haben. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Camp (Rp.) gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles der Nationalliberalen angenommen. Ein Antrag v. Savigny, der bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen den Inhabern der Fabriken einerseits und den Beamten und Arbeitern andererseits von der für Lohnstreitigkeiten zuständigen Instanz entschieden werden, wird mit großer Mehrheit angenommen. Mit diesen Änderungen wird § 11 in der Fassung der Kommission angenommen.

Auf Antrag Camp (Rp.) wird weiter ohne Debatte als § 12 folgende Bestimmung neu aufgenommen:

Der Reichskanzler ist beauftragt, von dem Tage der Publikation dieses Gesetzes an die einzelnen Fabriken den von ihnen herzustellenden Sühstoff vorzuschreiben.

Eine Reihe weiterer Paragrafen wird debattelos erledigt.

Nach § 27 soll das Gesetz am 1. April 1903 in Kraft treten.

Ein Antrag Gothein, diesen Termin bis zum 1. September 1903 (dem Termin des Inkrafttretens des Zuckersteuer-Gesetzes) hinauszuschieben, wird debattelos abgelehnt, § 27 und der Rest des Gesetzes unterbreitet angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Graf Ballekrem

beraumt die nächste Sitzung an auf Mittwoch 3 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Antrag wegen Vertagung des Reichstags, 2. Dritte Lesung des Zuckersteuer-Gesetzes, 3. Dritte Lesung des Sühstoff-Gesetzes, 4. Dritte Lesung der Brüßler Konvention, 5. Gesamtbestimmung über die Brauwertsteuer-Novelle. Schluß 2 Uhr.

192. Sitzung vom Mittwoch, den 11. Juni 1902, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratsitz: Reichskanzler Graf Bälou, Graf Posadowsky, Fhr. v. Thielmann, v. Podbielski, Fhr. v. Rheinbaben.

Unnächst wird in einmütiger Beratung der Gesetzentwurf betreffend Vertagung des Reichstags bis zum 14. Oktober 1902 ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Zuckersteuer-Gesetzes.

Artikel 1, betreffend die Aufhebung der Kontingentierung, wird debattelos angenommen.

Artikel 2 handelt von der Zuckersteuer. In der 2. Lesung war dieselbe auf 14 M. festgelegt.

Abg. Bernstorff-Welke (Welfe) beantragt, einen in der 2. Lesung abgelehnten Antrag Camp jetzt anzunehmen. Der Antrag Camp lautet: Erreichen die Reichseinnahmen aus der Zuckersteuer einen Betrag, welcher die Summe von 210 M. auf den Kopf der Bevölkerung überschreitet, so ist der Ueberschuß anzuhäufeln und es ist, sobald der angehäufelte Betrag 10 Millionen Mark überschreitet, im Wege der Reichsgesetzgebung zum Zwecke der Erbschaftsteuer der Verbrauchsabgabe darüber zu verfügen.

Abg. Graf Bernstorff-Welke (Welfe)

bittet um Annahme dieses Antrages.

Reichschatzsekretär Fhr. v. Thielmann:

Ich habe allerdings seiner Zeit durchblicken lassen, daß die Regierung sich mit einem solchen Antrage einverstanden erklären könnte, aber nur insoweit, als es sich darum handelte, andere, weit unangünstigere Anträge beiseite zu schieben. Die Fassung der zweiten Lesung wäre für die verbündeten Regierungen unendlich weit vorzuziehen.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Der Versuch, die Einnahmen aus der Zuckersteuer zu kontingentieren, ist mir an sich durchaus sympathisch. (Hört! hört! rechts.) Für den vorliegenden Antrag könnte ich mir vorstellen, wenn die Worte: „im Wege der Reichsgesetzgebung“ daraus gestrichen würden; dann würde sich die Sache automatisch regeln.

Ich möchte noch einige Worte über die Steuer selbst sagen. Wir haben für 14 M. gestimmt mit Rücksicht auf die Gesamtverhältnisse. Nach diesen richten wir uns jetzt und daraus entsteht ein großer praktischer Unterschied zwischen uns und der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie stimmt in der Zolltarifkommission überaus für Tariffreiheit und stimmt auch für die Aufhebung der Zuckersteuer, ohne genau die Konsequenzen einer solchen Abstimmung zu bedenken. Ebenso regt die Sozialdemokratie Ausgabe-Erhöhdungen an, ohne nach der Deduktion zu fragen, jetzt Einnahmen ab, ohne sich um die Deduktion des Ausfalls zu kümmern. Ich halte es aber für richtiger, nicht nur in Betracht zu ziehen, ob ich selbst eine Deduktion vorschlagen kann, sondern ob ich nach den Verhältnissen des Hauses Aussicht habe, meine Deduktionsvorschläge zur Annahme zu bringen, sonst riskiere ich, daß ich schlechtere Steuern bekomme als die sind, die ich erwähnen will. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Ausführungen des Herrn Ministers von Rheinbaben

gegen die Reichs-Einkommensteuer halte auch ich für nicht haltbar. Die Reichs-Parteien würden aber jetzt vielmehr für Erhöhung der indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben sein. Herr Camp hat ja auch schon von Kaffee, Kakao und Theezöllen gesprochen. Wir wollen nicht Wasser auf die Mühle anderer Projekte, wie der Tabak- und Biersteuer geben, also nicht aus Liebedienerei gegen die Regierung, sondern um die Opposition gegen andere neue Steuern von vornherein zu stärken, haben wir für die Steuer von 14 M. gestimmt. (Bravo) bei den Freisinnigen.)

Preussischer Finanzminister Herr v. Rheinbaben:

Ich möchte das Haus dringend bitten, es bei dem Beschlusse zweiter Lesung zu beschließen und eine stabile Steuer von 14 M. zu beschließen. Es erscheint sehr wenig ratsam, dies mühsam zu staude gekommene Kompromiß jetzt in letzter Stunde wieder zu zerstören.

Abg. Richter stellt formell zu dem Antrage Graf Bernstorff-Uelzen den Unterantrag, die Worte „im Wege der Reichs-gesetzgebung“ zu streichen.

Abg. Singer (Soc.):

Es bestand ein eigentlicher Widerspruch in der Stellung des Schatzsekretärs v. Thielmann und des preussischen Finanzministers zu dem Antrage des Grafen Bernstorff. Der Schatzsekretär ließ auch heute in seinen Ausführungen durchblicken, daß die verbündeten Regierungen an diesem Antrag das Gesetz nicht scheitern lassen würden, während Herr v. Rheinbaben sich mit viel größerer Bestimmtheit gegen den Antrag Bernstorff erklärte. Wir sind für alle Schritte zu haben, um die Zuckersteuer nach Möglichkeit zu ermäßigen, und erachten allerdings den Antrag Bernstorff für einen solchen. Ich habe mich aber gewundert über das Amendement des Abgeordneten Richter zu diesem Antrage. Herr Richter, der doch sonst ein Vorkämpfer für das Budgetrecht des Reichstags ist, will hier die Mitwirkung des Reichstags vollständig ausschalten.

Die heutige Rede des Abg. Richter schien mir gehalten worden zu sein, um nach außen hin eine Entschuldigung für die Abstimmung seiner Partei zu bieten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Man wird sich danach von der freisinnigen Volkspartei dessen versehen müssen, daß sie demnach den von der Regierung vorgelegten Zolltarif ohne Mühen verabschiedet. (Große Unruhe bei den Freisinnigen.) Wenn Herr Richter darauf hinweist, daß durch die Herabsetzung der Zuckersteuer neue Steuern in Sichtweite kämen, so muß er doch dieselbe Befürchtung bei der Belämpfung der höheren Zollsätze des Zolltarifs gegen Herr Richter ist auch viel zu klug, als daß er diese Konsequenz nicht selbst ziehen könnte. Herr Richter mißbilligt die Zuckersteuer, aber er hebt sie nicht auf, weil er fürchtet, daß dann die Regierung mit anderen neuen Steuern kommt. Nun wer zwingt denn die Herren von der freisinnigen Volkspartei, einer solchen Regierungsvorlage zuzustimmen? Darf man prinzipielle Forderungen um deswegens verlegen, weil man sich zufällig in der Minorität befindet? Die Verantwortung für die Zuckersteuer tragen nicht wir, die wir dagegen stimmen, sondern diejenigen, die dafür stimmen. Das Volk wird draußen kein Verständnis dafür haben, daß man hier theoretische Erwägungen gegen eine solche Steuer vorbringt, aber in der Praxis für die Steuer stimmt. Die Rollen schienen ganz vertauscht zu sein. Herr Richter scheint sich als mehr verantwortlich für die Reichskasse zu fühlen, als die verantwortlichen Minister selber. Wir wollen einen Ersatz für den etwaigen Ausfall schaffen auf demselben Wege, den Herr Richter prinzipiell zwar auch anerkennt, den er aber praktisch nicht geht: auf dem Wege der Vermögens- und Erbschaftsteuer. Was nützt es, wenn Herr Richter stets in vollendeter Weise gegen die Militärs, Marine- und Kolonialpolitik der Regierung spricht und schließlich doch dazu kommt, die drückenden Steuern, gegen die wir alle gemeinsam kämpfen sollten, zu konvertieren.

Die Regierung würde die Konvention nicht haben scheitern lassen, auch wenn die Zuckersteuer nach dem Kommissionsantrage auf 12 und später auf 10 Mark festgesetzt worden wäre. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Verantwortung dafür, daß wir jetzt eine Zuckersteuer von 14 Mark und nicht eine solche von 12 und später 10 Mark bekommen, trägt einzig und allein die freisinnige Volkspartei. Wenn diese gestern für die Kommissionsbeschlüsse gestimmt hätte, würde das Volk jetzt keine Zuckersteuer von 14 Mark zu bezahlen brauchen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das ist die Konsequenz Ihrer Abstimmung und Abg. Richter kann mit keiner noch so schönen Rede dem Volke beweisen, daß er die Interessen der Allgemeinheit vertreten hat. (Lebhafte Weisfall bei den Socialdemokraten.)

Preussischer Handelsminister Müller:

Ich möchte Sie nochmals bitten, sowohl den Antrag Graf Bernstorff wie seine Amendierung durch den Abg. Richter abzulehnen. Ich habe eine Anzahl dringender Telegramme aus Zuderhändlerkreisen erhalten, in denen dringend gebeten wird, unter allen Umständen stabile Verhältnisse in Bezug auf die Verbrauchsabgabe herzustellen. Das sei viel wichtiger als eine kleine Herabsetzung der Steuer. Wenn man sich stets auf eine neue Verringerung des Zudersteuererlasses gefaßt machen müsse, so würde schon Monate vorher der gesamte Absatz ins Stocken geraten.

Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Welfe) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Abg. Warth (fr. Sp.):

macht den Abg. Singer darauf aufmerksam, daß für den Antrag auf Verringerung der Verbrauchsabgabe nur die Wollen und der Hund der Landwirte noch gestimmt haben. Es ist ganz klar, daß noch viel drückendere Steuern kommen, wenn die Verbrauchsabgabe fällt. Deshalb halten wir es für äußerst thöricht, den Weg zu gehen, den Abg. Singer geht. (Sehr richtig! links.) Der Antrag Bernstorff ist ohne das Amendement Richter ganz inhaltlos und mit dem Amendement Richter noch unbrauchbarer. Es sieht ja gar nicht darin, wer über die Summe verfügen solle. Sollte der Reichstag gar nicht gefragt werden und die Regierung allein verfügen? Eine solche Vollmacht könne ihr nicht erteilt werden.

Abg. Dr. Spahn (L.) erklärt, daß seine Partei an den Beschlüssen zweiter Lesung - 14 Mark - festhalten werde.

Abg. Richter (fr. Sp.):

Wenn es nach der Socialdemokratie gegangen wäre und der Satz von 14 M. abgelehnt wäre, so wäre der Satz von 16 M. stehen geblieben. Das wäre dann der Erfolg Ihrer weisen Finanzpolitik gewesen. (Stürmisches Gelächter bei den Socialdemokraten.)

Die Angriffe des Herrn Singer waren ganz grundlos. Herr Singer meinte, wir müßten aus Angst auch den ganzen Zolltarif annehmen. Es ist doch ein großer Unterschied, ob ich für eine neue Steuer stimme oder wie weit ich gehe in der Ermäßigung einer bestehenden Steuer. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Hätte ich hier die Mehrheit dieses Hauses zu verfügen, dann würde ich schon, wie man die Zuckersteuer und noch manches andre abschafft und doch für Deckung sorgt. Wir haben gegen das Plottengesetz und gegen viele andre Forderungen der Regierung gestimmt, aber wir halten uns allerdings für verpflichtet, nachdem einmal etwas Gesetz geworden ist, für die Ausführung eines bestehenden Gesetzes ebenso zu wirken, als wenn wir selbst dafür gestimmt hätten. Das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen uns und den Socialdemokraten. (Abg. Singer: Sehr richtig!) Sie (zu den Socialdemokraten) sagen: „Was geht es uns an, wenn die ganze Finanzwirtschaft ruiniert wird, dadurch wächst ja nur die Unzufriedenheit, und dann blüht unser Weizen!“ (Gelächter bei den Socialdemokraten.) Sie stimmen gegen alle Ausgaben, auch wenn es sich um sehr notwendige militärische Verteidigungsausgaben, um Verbesserung von Gefäßen usw. handelt. Herr Singer sagte, ich hätte meine Rede nur gehalten, um mich nach außen hin zu entschuldigen. Man sucht aber niemand hinter dem Busch, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt hat. Mit Ihrer

Taktik, die zur Ablehnung der Konvention geführt hätte, besorgen Sie am letzten Ende nur die Geschäfte des Bundes der Landwirte. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Sie spielen sich hier als Wohltäter des Volkes auf, indem Sie sagen: „Wir wollen die ganze Steuer aufheben.“ Ich halte es für richtiger, die Dinge im Zusammenhang zu betrachten und nicht eine Steuer aufzuheben, wenn man nicht weiß, ob nicht nachher viel schlimmere Steuern nachkommen. (Lebhafte Weisfall bei den Freisinnigen.)

Abg. Singer (Soc.):

Die Erregung des Vorredners beweist, wie schmerzlich ihm meine Ausführungen gewesen sind. (Lachen bei den Freisinnigen. Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn es ihm solche Gemüthsbewegung bereitet, hier gegen und zu Felde zu ziehen, so hat er uns dafür zu danken, wir haben ihm erst die Möglichkeit gegeben, hier zu erscheinen.

Präsident Graf Ballestrem:

Ich bitte Sie, nicht nach links, sondern gerade aus zu sprechen, sonst kann ich Sie nicht verstehen, und es ist mir doch sehr interessant. (Große Heiterkeit.)

Abg. Singer (Soc.) (fortfahrend):

Für den Vertreter einer Partei, die nur durch die Unterstützung der Socialdemokratie im Reichstag einzuziehen wäre, doch etwas mehr Bescheidenheit am Platze. Die Schulmeister, die sich Herr Richter und gegenüber in der letzten Zeit angewöhnt hat...

Präsident Graf Ballestrem:

Herr Abg. Singer, das Wort Schulmeister in diesem Sinne gebraucht - sonst bedeutet es ja etwas sehr Ehrliches - (große Heiterkeit) - aber in dem Sinne wie Sie es brauchen einem stollegen gegenüber, ist es doch nicht zulässig.

Abg. Singer (Soc.) (fortfahrend):

Ich meine, das Auftreten des Herrn Richter uns gegenüber in der letzten Zeit ist doch für den Vertreter einer so kleinen Partei etwas deplaciert. Wenn er uns vorwirft, wir machten große Worte, so postet dies wohl auf seine Kritik viel besser. - Ich habe keine Lust, Herrn Richter in den Ausdrücken und Bildern zu folgen, die er von uns gebraucht hat. Wenn er sagte, daß wir Einmahnen ablesen, ohne Deckung für den Ausfall zu geben, so trifft das ja zu, aber unsere Stellung ist dadurch gerechtfertigt, daß wir nicht verantwortlich sind für die Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien, die wir für verderblich halten. Es gehört die ganze Selbstlosigkeit des Herrn Kollegen Richter dazu, um denjenigen, die gegen seinen Willen nach seiner Meinung höchst volksfeindliche Gesetze machen, die Deckung dafür auf dem Präsentierteller entgegenzubringen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten; Lachen bei den Freisinnigen.) Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen. Für die Ausgaben, die wir vorschlagen, können wir auch Deckung geben, allerdings eine andre Deckung, als wie die Regierung und die Majorität sie will. Für Kulturaufgaben muß die Deckung getragen werden von denjenigen, die durch ihr Einkommen dazu befähigt sind und die doch erst bestehen durch die Ausbeutung der Arbeit der breiten Massen. Erst durch diese Ausbeutung kommen sie ja in die Lage, Steuern zahlen zu können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Herr Richter sagt: Anträge stellen ist leicht, er könne nur Anträge stellen, für die er eine Majorität findet. Ich habe niemals damit hinterm Berge gehalten, daß ich die mehr als dreißigjährige Thätigkeit des Herrn Richter mit großer Achtung verfolgt habe, aber wenn seine Politik so wäre, wie er es darstellte, hätte er in dieser ganzen Zeit gar nichts thun müssen, denn die meisten der Anträge, die er gestellt hat, haben - und das rechne ich ihm zur Ehre an - die Mehrheit dieses Hauses nicht gefunden. Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Dann sollte Herr Richter auf seine parlamentarische Thätigkeit ruhig verzichten, wenn er jetzt eine so unrichtige, die Interessen des Volkes verletzende Haltung vertheidigt.

Herr Richter meinte, wenn der Antrag auf 14 M. abgelehnt wäre, wäre es bei 16 M. geblieben. Wir waren aber so froh, daß wenn schon die freisinnige Volkspartei der Regierung eine Steuer von 14 M. anbot, sicher eine Mehrheit dahinterstand, daß wir ruhig gegen 14 M. und für die Aufhebung der Steuer respektive für eine niedrigere Steuer stimmen konnten. Die freisinnige Volkspartei würde sicher auch viel ruhiger den nächsten Wahlen entgegensehen können, wenn eine niedrigere Steuer angenommen würde. Während wir eine Jorrespolitik treiben, dann könnten sich für Herrn Richter bei den nächsten Wahlen recht unangenehme Folgen aus seiner heutigen Rede mischen, aber haben Sie nur keine Angst. (Große Heiterkeit.) Wir sind gewohnt, bei den Wahlen und namentlich bei den Stichwahlen für das kleinere Uebel zu votieren, und obgleich wir auch Ihre Partei als ein Uebel für das Volkwohl betrachten, glauben wir doch, daß die Herren der Rechten das größere Uebel sind, und so werden wir nicht nachtragend sein. (Heiterkeit) und werden, wo wir zwischen einem Agrarier und Herrn Richter zu wählen haben, für den letzteren stimmen.

Herr Richter meinte, wir hätten die Geschäfte des Bundes der Landwirte besorgt. Nun, er besorgt offenbar die Geschäfte des Centrums. Ich habe keinen Zweifel, daß seine ganze Taktik wesentlich mit beeinflusst wird von der Rücksicht, wie sich das Centrum bei den nächsten Wahlen gegen Kandidaten der freisinnigen Volkspartei verhalten wird. (Aufs rechts: Zur Sache!) Anders könnte ich keine Taktik bei dem Zuckersteuergesetz überhaupt nicht begreifen.

Die letzten Ausführungen des Herrn Richter haben jedenfalls seine Position nicht verbessert, wir aber sagen uns: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. (Weisfall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Herr Singer wirft es uns heute vor, daß wir uns in den Dienst der Regierung gestellt haben. Gestern erklärte der Abgeordnete Schippel mit einer gewissen Gemüthsbewegung, daß er die Regierungsvorlage vertrete. (Heiterkeit.) Wir sind nicht Regierungspartei, aber in dieser Frage treten sich unsere Ueberzeugungen mit denen der Regierung und wir sind nicht Oppositionspartei, daß wir Vorlagen nur deshalb ablehnen, weil sie von der Regierung kommen. Ich habe vorher so laut gesprochen, weil die Auslegung bei Ihnen (zu den Socialdemokraten) so groß war. (Lebhafte Unruhe bei den Socialdemokraten.) Sie sehen es ja. Es geht ja schon wieder los. (Große Heiterkeit.) Es ist von unsrer Selbstlosigkeit gesprochen worden. Wir üben keine Selbstlosigkeit, rechnen aber mit den Thätigkeiten und der vorhandenen parlamentarischen Mehrheit, die die Ausgaben bewilligt. Wir achten das Majoritätsprinzip im Parlament. Wenn dieses Prinzip nicht beachtet wird, dann löst sich das ganze Staatswesen in Anarchie auf. Es ist also keine Selbstlosigkeit, sondern die Anerkennung des demokratischen Gedankens, daß die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen hat. Sämtliche Anträge, die in den letzten 30 Jahren auf Einführung einer Einkommens- und Vermögenssteuer hier eingebracht sind, sind entweder von mir gestellt oder von mir unterstützt, und wenn ich auf meine Thätigkeit zurückblide, so kann ich sagen, viel habe ich zwar nicht durchgeführt, aber manches habe ich verhindert, und es ist mir vielleicht gelungen, mehr zu verhindern und gerade eine größere Belastung von den unteren Volksklassen abzuwenden, als der Socialdemokratie.

Herr Singer sprach von den Stichwahlen. Ein großer Teil aller Abgeordneten ist in Stichwahlen gewählt. (Zuruf rechts: Zucker, Zucker!) Herr v. Kardorff, ich kann Ihre Zwischenrufe nicht verstehen. (Abg. v. Kardorff: Ich kann bei Ihnen von Zucker nichts verstehen!) - (Große Heiterkeit.) Nachdem der Abg. Singer diese Dinge aufs Tapet gebracht hat, muß mir doch das Recht zustehen, darauf zu erwidern. (Lode des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem:

Meine Herren! Ich will ja nicht behaupten, daß die Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Singer und Richter der reue Zucker sind. (Stürmisches, langdauernde Heiterkeit.) - Der Reichstanzler nicht dem Präsidenten lächelnd zu und Kaffee leise in die Hände; Erneute Heiterkeit), aber nachdem einmal der Abg. Singer

auf diese Dinge zu sprechen gekommen ist, kann ich jetzt unmöglich Herrn Abg. Richter hindern, darauf zu antworten. (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. Richter (fortfahrend):

Bei der Vielheit der Parteien sind sehr viel Stichwahlen notwendig und speziell meine Partei hat deshalb die meisten Stichwahlen aufzuweisen, weil wir in der Mitte zwischen der äußersten Linken und den Parteien der Rechten stehen. Wir danken aber niemand für die Wohlwollensfühlung, denn wir wissen, diese Unterstützung geschieht nicht unter schönen blauen Augen wegen, sondern weil die andern Parteien ihr eigenes Interesse in unsrer Unterstützung erblicken, weil sie sonst noch schlimmere Abgeordnete bekommen würden. (Stürmische Heiterkeit.) Ich habe das Wort schlimmer mit Absicht gebraucht, denn ich schätze es mir gerade zu einer Ehre, von der Socialdemokratie als ihr schlimmster Gegner betrachtet zu werden.

Was meine eigene Wahl betrifft, so hat sich Kollege Singer gütlich verhalten. Ich bin nämlich in der Stichwahl gegen einen Socialdemokraten gewählt worden. (Große Heiterkeit.)

Damit schließt die Diskussion.

Nachdem das Amendement Richter zum Antrag Bernstorff abgelehnt worden ist, wird der ursprüngliche Antrag Bernstorff gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der freisinnigen Volkspartei, des Bundes der Landwirte, der Antisemiten und einzelner Reichsparteier, wie Kardorff und Camp, abgelehnt.

Der Satz der Verbrauchsabgabe von 14 M. wird aufrecht erhalten und der Rest des Gesetzes debattellos genehmigt.

Zu der Gesamtabstimmung wird das Zuckersteuergesetz einstimmig angenommen. Dagegen stimmen die Abg. Lude (B. d. L.) und Strzoda (L.)

Das Schiffslosgesetz wird hierauf in dritter Lesung debattellos angenommen. In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der beiden freisinnigen Parteien, eines kleinen Theils der Nationalliberalen und einiger Centrums-Abgeordneten angenommen.

Es folgt die dritte Beratung der Brüsseler Konvention. In zweiter Lesung hat der Reichstag beschlossen, der Konvention seine Zustimmung zu geben mit der Maßgabe, daß die Ratifikation des Vertrages nicht früher erfolgt, als das Gesetz wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht ist.

Ein Antrag Herold (L.), Graf Kautz (L.) und v. Kardorff (Rp.) will die weitere Maßgabe hinzufügen, daß die Kündigung des Vertrages für den 1. September 1908 und die späteren Jahre rechtzeitig zu erfolgen hat, falls der Reichstag die Zustimmung zu der Verlängerung nicht vorher gegeben hat.

Zu diesem Antrag liegt ein Amendement Singer-Barth vor, das die Konsequenz zieht und der Regierung auch die Möglichkeit nimmt, ohne Zustimmung des Reichstags die Konvention vorher zu kündigen.

Abg. Graf Kautz (L.) sucht nachzuweisen, daß der Strafzoll gegen Prämienzucker im Widerspruch zum russischen Handelsvertrag stehe.

Direktor im Auswärtigen Amt v. Körner bestreitet die Wichtigkeit dieser Ausführungen.

Abg. Dr. Barth (fr. Sp.):

polemisiert gleichfalls gegen die Ausführungen des Grafen Kautz. Man brauche sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, was Russland möglicherweise thun werde, wenn Deutschland der Konvention zustimme. Russland stehe jetzt einer solchen Bilanz der Staaten in der Zuderfrage gegenüber, daß es nichts thun könne. Der Antrag Herold sei in seiner Tragweite offenbar gar nicht von den Antragstellern richtig übersehen worden. Eine Regierung, die etwas auf sich halte, werde den Antrag nicht acceptieren, der von aufrichtigem Mißtrauen gegen die Regierung diktiert sei. Unter dem Antrag stehe der Name Fürst Wiamard. Wenn der Antrag zur Zeit des Vaters dieses Mannes eingebracht worden wäre, der würde Worte wie Konventionsgehilfe gebraucht haben. Dieser Antrag gegen die Autorität der Regierung geht von den Parteien aus, die immer den Spruch im Munde führen: Autorität, nicht Majorität. Die Rechte proklamieren die Konventionsherrschaft. (Weisfall links.)

Präsident Graf Ballestrem: Es giebt mir zwei Wege der Verhandlung von Vorlagen. Die Vorlagen können entweder angenommen oder abgelehnt werden. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, in Anträgen an die Annahme von Vorlagen Bedingungen, Erwartungen oder Voraussetzungen zu knüpfen. Derartige Anträge kann ich nach der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung bringen. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe rechts.)

Reichstanzler Graf Bellow:

Auch abgesehen von dem von dem Präsidenten dieses hohen Hauses hervorgehobenen formalen Gesichtspunkte habe ich sachlich zu dem Antrage Herold nachstehende Erklärung abzugeben: Die verbündeten Regierungen müssen den Antrag Herold für unannehmbar erklären. Wenn die verbündeten Regierungen im vorliegenden Falle dem in diesem Antrage enthaltenen Grundsatze zustimmen würden, so könnte die gleiche Forderung aus dem Reichstage heraus gegenüber allen übrigen internationalen Abkommen des Reiches erhoben werden. (Sehr richtig! links.) Das hohe Haus hat als gesetzgebende Versammlung zu erwägen und zu beschließen, ob es einen ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegten derartigen internationalen Abkommen seine Zustimmung erteilen will oder nicht. Ist die Zustimmung aber erteilt, so muß es der Erwdigung der verbündeten Regierungen überlassen bleiben, selbst den Zeitpunkt zu wählen, welcher geeignet ist, den bestehenden Zustand zu ändern und die durch den Vertrag für das Reich getroffenen Verhältnisse auf eine neue Grundlage zu stellen. Eine vorherige parlamentarische Erörterung dieses Zeitpunktes und die öffentliche Mittheilung der maßgebenden Erwägungen ist sachlich ausgeschlossen. Selbstverständlich werden bei der Wahl des Kündigungszeitpunktes für Verträge, welche Interessen der Landwirtschaft betreffen, diese Interessen seitens der verbündeten Regierungen besondere Beachtung und Berücksichtigung finden. Den verbündeten Regierungen aber muß das Recht gewahrt bleiben, nach ihrem Ermessen und nach der jeweiligen Sachlage auch die Continuität eines bestehenden Zustandes bis auf weiteres aufrecht zu erhalten. Diese Gründe sind so schwerwiegender staats- und völkerrechtlicher Natur, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sind, auf jene Rechte zu verzichten. Die Annahme des Antrags Herold würde daher für die verbündeten Regierungen gleichbedeutend sein mit der Ablehnung der Konvention. (Große Bewegung rechts und im Centrum. Hört! hört! links.)

Abg. Herold (L.) (zur Geschäftsordnung):

Der Herr Präsident hat soeben mit aller Entschiedenheit erklärt, daß es geschäftsordnungsmäßig unzulässig sei, an die Annahme eines Gesetzes oder eines Vertrages eine Bedingung zu knüpfen. Ob diese Auffassung im Hause allgemein geteilt wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Innerhalb ist es von großer Bedeutung, wenn von autoritativer Seite aus dieser Ansicht Ausdruck verliehen wird. Ich halte es nun im jetzigen Stadium der Verhandlung, wo wir alle den Wunsch haben, nach Hause zu gehen (Lachen links), nicht für angeeignet, diese Geschäftsordnungsfrage durch einen Beschluß des Reichstages principieell zum Austrage zu bringen. Um die Geschäftsordnungsdebatte, die sich über diese Frage entspinnen müßte, zu verhindern und mir Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses, halte ich es für angeeignet, den Antrag zurückzuziehen. (Anhaltende Bewegung auf allen Seiten des Hauses.) Die Erklärung des Reichstanzlers habe ich mit um so größerem Bedauern gehört, als eine so große Zahl von Abgeordneten durch die Unterschrift des Antrags ihre Zustimmung zu demselben dokumentiert haben. (Lachen links.) Wenn wir nun durch die Stellungnahme des Reichstanzlers in die Zwangslage versetzt sind, entweder bedingungslos der Kommission zuzustimmen oder sie abzulehnen, also entweder ja oder nein zu sagen, so muß ich erklären, daß allerdings eisdann eine größere Anzahl meiner Freunde sich

gegenüber der Konvention ablehnend verhalten wird, als es sonst der Fall gewesen wäre. (Große Unruhe links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich, daß unter keinen Umständen die Ratifikation der Brüsseler Konvention über die Zulassung der Majorität händlerischer Anseher, von den verbündeten Regierungen angenommen und im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht ist. Daber erscheint der in der Kommission und in der zweiten Lesung beschlossene Zusatz an und für sich überflüssig.

Abg. Graf Kanitz (L.): Die Behauptung des Abg. Barth, daß der Antrag Herold ein Witztrauerspiel bedeute, das wir der Regierung ausstellen wollten, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen.

Abg. Singer (Soz.):

Die Erklärung, welche Graf Posadowsky der Erklärung des Grafen Bismarck folgen ließ, veranlaßt mich, hier noch einige Bemerkungen zu machen. Ich muß es als geradezu unerhört bezeichnen, daß nach der bestimmten Erklärung des Reichskanzlers Graf Posadowsky die Majorität händlerischer Anseher, von ihrer Auffassung abzusehen. Es hätte nur noch gefehlt, daß Graf Posadowsky den Agrariern eine Ration für sein Wohlverhalten angeboten hätte. Bei einer solchen Haltung dürfen sich doch die Regierungen wirklich nicht wundern, wenn sie bei den Agrariern einen immer größeren Widerstand finden. Der Schlußhändler der Ausführungen des Grafen Posadowsky ist der, daß die Regierung die Stellung, die sie sich ändern Parteien gegenüber einnimmt, den Agrariern gegenüber aus der Hand giebt. Das kann doch die Position der Regierung in der ganzen Reichspolitik in keiner Weise stärken, vielmehr muß diese Nachgiebigkeit einer Regierung, die sich mit gebundenen Händen den Agrariern ergibt, den Widerstand der Junker immer mehr reizen. Die Herren von der Rechten haben wirklich ein leichtes Spiel mit dieser Regierung, die auf der einen Seite die Konvention fordern zu müssen glaubt, auf der andern Seite aber jedes von den Agrariern verlangte Opfer bringt. Wir haben ja gewiß die allergeringste Veranlassung, die Regierung zu stützen; wir werden uns aber das heutige Verhalten der Regierung merken und ihr bei andern Gelegenheiten nachweisen, was ihre Nachgiebigkeit hier verschuldet hat. Der Sinn der Posadowsky'schen Erklärung war kein anderer als der: „Euer Antrag ist zwar für uns unannehmbar, wir versprechen Euch aber die Ausführung desselben.“

Obwohl der Antrag Herold zurückgezogen worden ist, möchte ich doch noch einige Bemerkungen über die Angelegenheit machen. Ich kann nur sagen: wir hätten für den Antrag gestimmt. Wir teilen die Motive des Abg. Dr. Barth in keiner Weise. Gerade wir wollen eine Parlamentsherrschaft; der Wille des Volkes soll nicht entscheiden. Wir machen uns freilich auch die Motive der Antragsteller nicht zu eigen, denn diese sind sehr einseitig. Sie rechnen sich nur ihren eignen Augen heraus, wir vertreten den Augen der Gesamtheit des Volkes. Die Abänderung wie die Verlängerung soll von dem Willen des Parlaments abhängig sein. Eine Erleichterung internationaler Abmachungen liegt darin nicht. Wenn das Ausland weiß, daß die deutsche Regierung in solchen Fragen erst das Parlament fragen und nicht ohne das Parlament thun darf, so würden gerade so wie heute Verträge mit uns abgeschlossen werden. Die Würde der deutschen Regierung würde dadurch nicht geschädigt werden. Was nun die Bemerkungen des Abg. Herold zu der Auslegung der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten anlangt, so möchte ich Herrn Herold nicht unrecht geben. Recht hätte er aber auch darin, daß die Geschäftsordnung des Hauses es verbietet, diese Frage jetzt zur Entscheidung zu bringen. Ich möchte nur meine Ansicht dahin präzisieren, daß es die Geschäftsordnung nicht verbietet, an die Annahme einer Vorlage eine Bedingung zu knüpfen. Die Worte des Abg. Herold geben aber nach einer anderen Richtung Anlaß zu einer Bemerkung. Er sagte, es würden jetzt viele seiner Freunde gegen die Konvention stimmen. Damit sei gesagt, wer gegen die Entlastung des Volkes von einer drückenden Steuer stimmt, beantrage ich über die Konvention namentliche Abstimmung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Abg. Singer befindet sich in einem thatsächlichen Irrtum über die Bedeutung meiner Erklärung. Sie bezog sich durchaus nicht auf den Antrag Herold, sondern auf den Kommissionsbeschluss, wonach das Inkrafttreten der Konvention gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Zuckerssteuer-Gesetzes erfolgen sollte. Ich habe nun bereits in der Kommission erklärt, daß es für die Regierung ganz selbstverständlich sei, daß diese beiden ganz eng zusammengehörigen Gesetze auch zusammen in Kraft treten müssen. Demnach träte das Zuckerssteuer-Gesetz nicht in Kraft, so würde doch das alte Zuckerssteuer-Gesetz mit den hohen Prämien und der Zuschlagsteuer Geltung haben. Meine Erklärung hat mit agrarischen Reizungen nichts zu thun, sie liegt nur im Zwange der Verhältnisse und ich habe sie aus reinen Nützlichkeitgründen hier abgegeben, um die Verhandlungen hier abzukürzen.

Abg. Fürst Bismarck:

Die Provokation des Herrn Barth nötigt mich zu einer kurzen Erwiderung. Ich glaube nicht, daß Herr Barth sich als berechtigten Interpret der eventuellen Stellungnahme auf wirtschaftlichem Gebiet des ersten Reichskanzlers hier aufspielen kann. (Große Heiterkeit links.) Den Antrag, die Konvention vorläufig nur auf fünf Jahre gelten zu lassen, habe ich unterdrückt, weil ich die Konvention für einen Sprung ins Dunkle halte. Wenn auf die eventuelle Stellungnahme des ersten Reichskanzlers Bezug genommen wurde, so möchte ich sagen: tempora mutantur, es waren damals andre Zeiten, als der erste Kanzler die Geschicke des Reiches lenkte.

Damit schließt die Diskussion. Art. 1 der Konvention wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei Art. 2 ergreift das Wort

Reichskanzler Graf Bismarck:

Ich kann eine Bemerkung des Abg. Fürst Bismarck nicht unwiderprochen lassen. Er hat gemeint, daß die Annahme der Konvention einen Sprung ins Dunkle bedeute. Das kann ich nicht zugeben. Ich habe bei der ersten Lesung der Konvention nicht nicht gegen eine Kommissionsberatung erklärt, ich habe dem Vorschlage des Reichssekretärs, während der Pünktspause zunächst Sachverständige zu vernehmen, bereitwillig zugestimmt. Ich habe in der ersten Lesung gesagt, daß die Vorlage nicht überstürzt gebrochen, nicht durchgepeitscht werden soll und diese Fassung glaube ich auf das Gewissenhafteste eingelöst zu haben. Der jetzt 2 Monate nach der Veröffentlichung der Konvention, angefüllt des ungeheuren Materials, das über sie vorliegt, nach einer längeren Debatte über die Konvention noch nicht weiß, welche Stellung er zu ihr einnehmen soll und wohin die Konvention führt. **Barth links: An dem ist Pöpsel und Malz verloren!** Stimmsache, andauernde Heiterkeit, unter der die nächsten Worte des Reichskanzlers verloren gehen.)

Nachdem jetzt die Sachlage vollständig klargelegt und gründlich geklärt worden ist, glaube ich allerdings mit gutem Gewissen an das Hans im Namen der verbündeten Regierungen die Bitte richten zu können, der Brüsseler Konvention ihre Zustimmung zu erteilen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Fürst Bismarck (wilt): Der Reichskanzler hat mit erheblicher Stimme gesagt, es handle sich um ein ungeheures Material. Dies ist erst urteilbar geworden durch die Kommissionsverhandlungen und die Zugänglichmachung des Protokolls. Wir haben den Kommissionsbericht nur ganz kurze Zeit in Händen gehabt. Da muß ich sagen, daß die Konvention für uns alle, die nicht Sachverständige und nicht Mitglieder der Kommission sind, in der That ein Sprung ins Dunkle ist. Ich könnte, wenn ich mich freier fühlen wollte, heute Namen von angehenden und älteren Parlamentariern nennen, die mir gesagt haben, sie wären sehr zweifelhaft, ob sie ihre Zustimmung geben könnten, weil das ungeheure Material sich nicht übersehen lasse. 70 große Zuckersfabriken haben sich gegen die Kon-

vention ausgesprochen. Daraus folgt schon, daß die Frage noch nicht geklärt ist, wenn ich auch gern glauben will, daß die verbündeten Regierungen mit dem sachverständigen Reichskanzler an der Spitze vollständig überzeugt sind, daß sie das Beste tun. Mein Ausdruck „ein Sprung ins Dunkle“ mag vielleicht etwas scharf gewesen sein. Ich muß aber ausdrücklich erhalten, daß es sich um eine Maßregel handelt, deren Wirkung man nicht nach allen Seiten übersehen kann.

Reichskanzler Graf Bismarck:

Ich habe als erster Beamter des Reiches nicht allein die Pflicht, die Interessen der Zuckerfabriken zu wahren, sondern vor allem die Pflicht, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren (lebhafter Beifall links), und diese werden nach meiner Ansicht am besten gewahrt durch Annahme der Brüsseler Konvention. (Erneuter Beifall links.)

Abg. Fürst Bismarck (L.):

Ich wundere mich, daß der Herr Reichskanzler einen so selbstverständlichen Satz hier noch aufstellen kann. Ich nehme ebenso für mich wie für jeden andern Abgeordneten in Anspruch, daß auch wir das Interesse der Gesamtheit hier vertreten. Ich weise es zurück, als ob ich Interessent der Zuckerfabriken oder für sie eingetreten wäre.

Damit schließt die Diskussion. Der Rest der Konvention wird debattelos erledigt.

Präsident Graf Kallstrem: Die Gesamtstimmung ist auf Antrag des Abg. Singer (Soz.) eine namentliche. Diejenigen Abgeordneten, die für die Konvention stimmen, antworten mit ja, die für sie ablehnen mit nein. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Konvention mit 209 gegen 103 Stimmen, die sich aus Mitglieder der Konservativen, Nationalliberalen und Centrumspartei zusammensetzen.

Das Resultat wird auf der Bank mit lautem Bravo aufgenommen.

Hierauf folgt die Gesamtstimmung über die **Brantweinsteuer-Novelle**. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Gruppen angenommen. (Bravo rechts.)

Präsident Graf Kallstrem:

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich bitte um die Ermächtigung, die nächste Tagesordnung nach Zeit und Gegenstand selbstständig festsetzen zu können. — Die Ermächtigung ist mir erteilt. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der

Abg. v. Levetzow (L.):

Meine Herren, wir stehen zwar nicht am Schluß der Session, gehen aber doch für längere Zeit auseinander. Deswegen wird es Ihrem Wunsch entsprechen, wenn ich heute das ausdrücke, was wir während der Session täglich empfunden haben, nämlich unsere **Dankbarkeit für den Herrn Präsidenten** (lebhaftes Bravo!), der mit seiner gerechten, unparteiischen und unwandelbaren Leitung unserer Verhandlungen sich um den Reichstag und um uns hier sehr verdient gemacht hat. Ich erlaube mir, diesen Dank dem Herrn Präsidenten zu sagen zu legen.

Präsident Graf Kallstrem:

Der Dank, den unser hochverehrter Herr v. Levetzow in Ihrem Namen lobend ausgesprochen hat, ist mir eine besondere Beugung. Wenn es manchmal auch mißsam ist, die Geschäfte des Präsidiums zu führen, so entschädigt mich dafür ein solches Gefühl, wie es durch den verehrten Herrn Vorredner ausgesprochen worden ist und dem Sie alle zugestimmt haben. Wenn Sie glauben, daß die Geschäfte halbwegs ordentlich und richtig geführt worden sind, gebührt nicht nur allein der Dank, sondern auch Ihnen allen, deren Unterstützung ich stets gefunden habe. Auch in schwierigen Momenten ist doch durch diese Unterstützung der Reichstag immer in der Lage gewesen, seine Geschäfte sachgemäß zu erledigen. Ferner gebührt der Dank meinen Herren Mitarbeitern im Präsidium.

Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie sich während des Sommers recht erholen und gestärkt im Herbst hier wieder erscheinen zur Weiterarbeit an den schwereren und großen Aufgaben, die uns bevorstehen. (lebhafter Beifall.)

Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf Bismarck:

Ich habe dem Reichstage eine kaiserliche Verordnung mitgeteilt. Sie lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser und König von Preußen, verordnen auf Grund der §§ 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstags im Namen des Reiches wie folgt:

§ 1. Der Reichstag wird bis zum 14. Oktober dieses Jahres vertagt.

§ 2. Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Ich habe die Ehre, diese Urkunde dem Herrn Präsidenten des Reichstags in Uebersicht zu überreichen.

Präsident Graf Kallstrem bringt ein **Hoch auf den Kaiser** aus. (Vorher haben die Sozialdemokraten den Saal verlassen.)

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Prozeß Sanden und Genossen.

Zwölfter Tag.

Die heutige Sitzung, die Landgerichts-Direktor Heidrich um 9 Uhr eröffnet, ist nur von ganz kurzer Dauer.

Wenigere von Sachverständigen sind auf die neuerdings erfolgte Vorladung zur Stelle. Sie sind dazu bemüht, an Stelle des erkrankten Sachverständigen Adolf Oliven, der verhindert ist, sein schriftliches Gutachten zu vertreten, den Wert der vielen Grundstücke, die bei den Transaktionen der Angeklagten in Frage kommen, zu schätzen. Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, daß die Grundstücke durch Oliven unterschätzt worden seien.

Der Sachverständige Geh. Rat Hecht erklärt, daß er einen Tag freie Zeit haben müsse, um noch eine Reihe von Nachprüfungen vorzunehmen, die auf das Verhältnis der einzelnen Institute zu einander, auf verschiedene Hypotheken-Transaktionen zc. Bezug haben.

Rechtsanwalt **Vernstein** glaubt, daß ihm der Nachweis gelingen werde, daß die Angeklagten Ed. Sanden und Buchmüller bei den Terrainspekulationen nicht nur die großen Gewinne, die die Ankäufe ausbrachte, sondern auch erhebliche Verluste gehabt haben, daß sämtliche Gewinne der Preussischen Hypotheken-Aktienbank zu gute gekommen seien, und daß, wenn aus den Hypotheken Verluste ausfielen, sie sich damit haben belasten lassen.

Es wird beschloffen, mit Rücksicht auf die Erklärung des Geheimrats Hecht heute in der Verhandlung nicht fortzuführen.

Der Vorsitzende verliest noch ein Aufschreiben der Direktion der Reuen Bodengeellschaft, durch welches sie beschließt sehen möchte, daß die in der Verhandlung durch die Rechtsanwälte Dr. Wolffert und Vernstein gegebene Darstellung über vorzeitige Einzahlungen der sämtlichen der Liquidationsbilanz pro 4. März 1901 zu Grunde liegenden Unterlagen nicht zutreffend und das Versähen der Direktion in der Angelegenheit durchaus korrekt gewesen sei. Eine Liquidationsbilanz der Reuen Bodengeellschaft existiere nicht, wohl aber eine der Deutschen Grundschuldbank. Die Direktion sei bereit, alle gewünschten Urkunden dem Gericht zur Verfügung zu stellen, die Rechtsanwälte Dr. Wolffert und Vernstein hätten aber, als sie in dem Bureau der Reuen Bodengeellschaft erschienen und nur einen Prokuristen outeten, auf den augenblicklich behinderten Direktor nicht warten wollen, sondern erklärt, daß sie der Gesellschaft den Gerichtsbeschluss zustellen lassen würden.

Rechtsanwalt **Dr. Wolffert**: Nachdem dieser an sich ganz bedeutungslose Vorgang zu einer Einzahlung gemacht worden, müsse er doch auch zur Sache sich erklären. Bei dem Versuch, den er mit dem Rechtsanwalt Vernstein am 9. Juni vormittags im Bureau der Ge-

sellshaft abstrakte, haben sie mit Herrn Kroll getroffen und dieser habe ihnen gesagt: er habe die Anweisung vom Direktor, die Bücher vor Zustellung des Gerichtsbeschlusses nicht vorzuliegen. Er stelle aber anheim, den Direktor selbst zu sprechen, der noch nicht anwesend sei, doch stelle Herr Kroll in Aussicht, daß die Verteidiger, die nach dem Bureau der Preussischen Hypothekenbank hinaus gingen, benachrichtigt würde, wenn der Direktor erscheine. Als sie nach 2 1/2 Stunden zurückkehrten und nun der Direktor anderweitig in Anspruch genommen war, haben sie einfach den Weg beschritten, um den Gerichtsbeschluss herbeizuführen zu lassen.

Rechtsanwalt **Vernstein** bestätigt diese Sachdarstellung. Er beargwöhnt nicht, wie das von den Verteidigern an die Reue Bodengeellschaft gerichtete Schreiben habe missverstanden werden können. Wenn darin von der Liquidationsbilanz vom 4. März 1901 gesprochen worden, so konnte doch föhlich kein Zweifel darüber herrschen, daß die Liquidationsbilanz der Deutschen Grundschuldbank, die mit dem Datum des 4. März unterzeichnet sei, gemeint sei. Er und sein Kollege hatten den Eindruck, als ob man sich hinter formalen Schwierigkeiten verschangen wollte. Die Verteidiger seien doch föhlich nicht dazu da, zu antizipieren, sie seien also durchaus korrekt verfahren, wenn sie sich ihr Recht erzwingen und den Gerichtsbeschluss erwirkt hätten.

Der Gerichtshof hält hiernach die Sache für erledigt. Die Verhandlung wird auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Der Mordprozeß Thomashke.

Landgerichtsdirektor Pöhlke eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Der Präsident macht die überraschende Mitteilung, daß der Angeklagte **Thomashke** in der Nacht einen Selbstmordversuch begangen hat, der zwar keine schweren Folgen gehabt hat, seine Vernehmungsfähigkeit während des Vormittags aber doch ausschließt. Es werde angenommen, daß Thomashke sich bis zum Nachmittag so weit erholt haben werde, daß dann die Verhandlung wieder aufgenommen werden kann. Die Zeugen werden zu Nachmittag 3 Uhr wieder geladen.

Das Ereignis erregt allgemeines Aufsehen.

Gegen 3 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Angeklagte immer noch nicht vernehmungsfähig sei. Es sei noch zweifelhaft, ob Herz oder Lunge eine Verletzung erlitten. Sei dies nicht der Fall, so könne die Verhandlung wahrscheinlich Donnerstagsvormittag 9 1/2 Uhr wieder aufgenommen werden. Jedenfalls hätten alle Prozeßbeteiligten zu diesem Zeitpunkt wieder zu erscheinen.

Wie wir hören, hat Thomashke sich in den Besitz eines Nagels zu setzen gewußt (er soll ihn im Klosett losgebroschen haben), den er trotz seiner Fesselung durch Reiben gegen die Mauer ansetzte. Er hat sich diesen Nagel dreimal in die Brust gerammt. Die Wunden haben bedeutenden Blutverlust zur Folge gehabt. Gestern vormittag war Thomashke längere Zeit bewußtlos, er lagte über Seitenriemen und Albinos. Die Wunden waren nur 3 Millimeter tief. Nach anderer Version soll Thomashke sich 35 Wunden beigebracht haben.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 12. d. M., abends 10 Uhr, bei Fischer, Wallstr. 8: Bezirksversammlung. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Hegel. In Berlin hat es, nach Ausweis der damaligen Witterungsberichte, weder im Juni 1876 noch im Juni 1877 geregnet. — In Posen sind keine Pioniere in Garnison, dagegen steht in Thorn das 17. Pionierbataillon.

Zwei Streitende. (W. u. N., Straßburgerstraße.) Ihre Anfrage ist in Nr. 114 vom 18. Mai beantwortet. Der Streit war im Jahre 1898. — Kläglich haben Sie wohl die Güte, den Briefkasten auch zu besuchen, wenn Sie um Auskunft ersucht haben.

H. W. in G. 1. Mit einer Schadenersatzklage würde der Gärtner leider nicht durchdringen, da er selbst die Verlesung hätte veranlassen können. 2. Solche Normalfälle giebt es nicht. Etwas 25 bis 35 Prozent werden in solchem Falle vom Reichs-Verkehrsamt als angemessen erachtet.

Winter. § 15 der Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschaftsregisters v. 1. Juli 1899 legt dem Gericht die Pflicht auf, zu prüfen, ob das Statut der Vorstände des Genossenschafts den Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes entspricht und ob das Statut die erforderlichen Bestimmungen (§§ 6, 7, 36, 131) enthält. — **Z. M. S. Ja.**

G. Z. 48. 1. Der einseitige Rücktritt von dem geschlossenen Vertrage scheidet den Rücktritt keineswegs frei. 2. Hat er es dennoch, so ist das vom ihm Gebotene zu erfüllen und er, falls die Forderung nicht ausnahmsweise erloschen ist, überdies verpflichtet, die die Dauer der von ihm abgetretenen Verlesung zu zahlen. 2. Gegen denartige Fälle Ratsman giebt es kein Schutzmittel. — **G. W. B. 1** und 2. Die Höhe der Kirchensteuer ist in den verschiedenen Landesteilen und Kirchen verschieden. 3. Bez. aus der Landeskirche austritt, hat in Preußen von dem Ablauf des auf seinen Austritt folgenden Kalenderjahres ab Kirchensteuern, welche auf seiner Kirchenzugehörigkeit beruhen, nicht mehr zu zahlen. Wer im Jahre 1902 austritt, hat also vom 31. Dezember 1903 ab Kirchensteuern nicht mehr zu entrichten.

G. 43. Der Schriftführer würde mit einer Klage auf Herausgabe der von ihm geschriebenen Tafel abgewiesen werden. — **R. Z. 25.** Für die letzten 4 Jahre. — **H. W. Waabit.** Der Vater hätte für die von seinen Kindern eingeworbenen Pensionsgebühren, wenn diese Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und der Schaden durch Hinterlassen seiner Rückstellungen gegenüber dem Kinde eingestrichelt ist. Die Praxis nimmt in der Regel an, daß die Aufsichtspflicht vernachlässigt ist, wenn Kinder bis etwa 14 Jahren durch Herumwageln, Spiel, Verlesen oder dergleichen eine Beschädigung zerbroschen. Vom vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes ab haften der Vater für den von seinem Kinde angerichteten Schaden nicht mehr. — **000 Z.**

1. Ordnungsbüro kann wegen Ausbleibens im Ersttermin gegen Sie nicht verhängt werden, vielmehr ergibt dann Bestimmungsrat nach dem Klageantrage. Die Bestimmung könnten Sie nur dann abändern, wenn Sie zur Zeit des Bestimmungsrats minderjährig waren. Vor das der Fall, so beschuldigen Sie einen Verleger Rücktritt mit Ihrer Vertretung. 2. Die unentbehrlichen Kleidungsstücke sind unpfändbar. 3. Rein, Ihr Heirat steht kein Hindernis entgegen, sobald Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. — **Reis Dohow.** 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeinde-Ordnung müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeinde-Ordnung angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Reis Dohow. 1. Nach dem klaren Wortlaut des § 41 der Landgemeindeführer müssen die 6 dort aufgeführten Voraussetzungen zusammenfallen. Es kann jemand an mehreren Orten einen Wohnsitz haben. 2. Gemeindeführer ist der Gemeindeführer, er gehört auch zu keiner anderen der im § 33 Landgemeindeführer angeführten Kategorien nicht wählbarer Beamter. Der beauftragte Gemeindeführer ist hingegen nicht wählbar. 3. Kommunale zur Landgemeindeführer ist es eine ganze Anzahl, z. B. in dem von Reil. Die Ämter, aus dem auswärtigen Vorständen der Landgemeindeführer heraus an Ungültigkeiten zu denegieren, hat keinen Zweck und verurteilt im Verwaltungsbereichsverfahren nur unnütze Kosten. Es ist richtiger, im Einzelfalle einen Sachverständigen um Rat zu fragen. — **W. W.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Sohn
Hermann Schönebeck
im Alter von 30 Jahren am Montag, den 10. Juni 1902, nach langem Leiden verschieden ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Juni, nachmittags 1 1/2 Uhr, beim Trauerhause, Weidenweg 58, und nach dem hiesigen Friedhofe in Friedrichsfelde statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. **Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.**
Königsplatzstr. 47. Sp. 9-1. 4-7.

Gesangverein „Alpenglocke“.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Sangesführer, das Mitglied
Hermann Schönebeck
nach langem schweren Leiden am Montag, den 10. Juni 1902, nachmittags 1 1/2 Uhr vom Trauerhause Weidenweg 58 nach dem hiesigen Friedhofe in Friedrichsfelde statt.
Um zahlreichen Besuch ersucht.
1790 **Der Vorstand.**

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni, 11 Uhr.

Am Regierungstisch: Hr. v. Hammerstein. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Dr. Graf Douglas (H.) betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes.

Unter den 12 Anträgen der Kommission befindet sich unter anderem die Aufforderung zum Erlaß von Polizeiverordnungen zum Verbot des Ausschanks und Verkaufs von geistigen Getränken während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen und zwar zunächst durch Festsetzung von Polizeistunden für Schänken. Auch die Einführung von polizeilichen Trunkenboldlisten soll durch Gesetz verlangt werden. Zum Strafgesetzbuch wird eine Novelle beantragt, die bestimmt, daß Trunkenheit nur dann als strafmildernd anzusehen ist, wenn sie unter höherem starken Zwang entstanden ist.

Antrag 1 der Kommission fordert die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen Gast- und Schankwirten sowie Kleinbäckern unterlagt wird, Brauwasser sowie geistige Getränke an Personen unter 16 Jahren sowie an trinkende und solche Personen zu verabreichen, die den Wirten als Trunkenbolde bezeichnet sind.

Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein:

Die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenußes ist eine für die stille Hebung des Familienlebens sehr wichtige Frage. Auch die königliche Staatsregierung hat sich schon wiederholt mit der Materie beschäftigt. Vor 10 Jahren bereits haben die verbündeten Regierungen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ähnliche Maßregeln enthielt, wie die im Antrage des Grafen Douglas geforderten. Der Reichstag ist aber damals auf die Anträge der verbündeten Regierungen nicht eingegangen. Inzwischen ist nun das Bedürfnis nach der gesetzlichen Regelung dieser Frage noch größer geworden. Ich kann deshalb namens der königlichen Staatsregierung die Erklärung abgeben, daß dieselbe diese Anträge sorgfältig prüfen und alles thun wird, um dem übertriebenen Alkoholgenuß entgegenzutreten. (Bravo!)

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Hält die Vorschläge praktisch für umschaffbar und bezeichnet sie als einen Schritt zur Alkoholverbesserung. Man möge zum mindesten statt „16 Jahre“ „14 Jahre“ setzen und das Verbot auf den Ausschank zum sofortigen Genusse beschränken.

Abg. Hr. v. Willisen (L.) begründet einen Abänderungsantrag, wonach der Ausschank von Wein an Personen unter 14 Jahren überhaupt, unter 16 Jahren nur dann verboten sein soll, wenn er zum eigenen Verbrauch verwendet wird.

Abg. Dittich (C.) erklärt sich für den Antrag Willisen. Der Antrag Willisen wird gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen, ebenso der so abgeänderte Antrag 1 der Kommission.

Die Nummern 2-5 werden debattelos in der Kommissionsfassung angenommen.

Nummer 6 fordert die Staatsregierung auf, in allen staatlichen Verträgen mäßigste Einrichtungen zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs zu schaffen, die Bestrebungen der Privats und der Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht zu fördern und ebenso in erheblicher Weise die Einrichtungen von Volkshilfsstellen, Lebens- und anderen Aushilfsstellen ohne Zwang sowie Spielplätze zu fördern.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.):

Der Herr Abg. Vorster hat in der ersten Lesung gesagt, die Arbeiter legen ihre höheren Löhne nur in Alkohol an. Das ist eine Behauptung, die mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht. Der Alkoholverbrauch ist dort am größten, wo die Löhne am niedrigsten sind. (Sehr richtig! links.) Woran liegt es denn, daß die Leute die Gaststuben aufsuchen? Zum großen Teil sind davon in erster Linie die schlechten Wohnungsverhältnisse schuld. (Lebhaft Zustimmung links) und dann hat der Arbeiter, wie jede andere Vertriebsklasse auch, das Bedürfnis, sich mit Freunden und Bekannten auszupreschen. Wollen wir den Alkoholgenuß also wirksam bekämpfen, so können wir das nur thun durch Errichtung solcher Lokale, in denen dem Arbeiter der Aufenthalt ohne Alkoholgenuß gestattet ist. Mit der Errichtung derartiger Lokale müssen die Staatsbetriebe, ebenso auch die großen Fabriken, Aktiengesellschaften mit gutem Beispiel vorangehen. Ermöglichen Sie dem Arbeiter hierdurch, auf den Besuch der Kneipen zu verzichten. Sie werden sehen, daß er die Gelegenheit benutzen wird. (Bravo! links.)

Nummer 8 wird darauf in der Fassung der Kommission angenommen.

In Nummer 7 wird die Staatsregierung aufgefordert, auf den Erlaß von Polizeiverordnungen hinzuwirken, durch welche nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in den späten Abendstunden und frühen Morgenstunden sowie während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen verboten wird.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.):

Diese Bestimmungen würden in erster Linie unschuldige Ausflüchter treffen, die schon früh morgens aufstehen. Das Verbot des Ausschanks während des Gottesdienstes gehört eigentlich gar nicht in das Gesetz. Weßhalb sollen die Gaststuben gerade während dieser Zeit geschlossen werden? Weßhalb diese Bestimmungen in Nr. 7 bestehen, so ist es meinen politischen Freunden unverständlich, für das Gesetz zu stimmen. Dennoch würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn die übrigen Punkte von der Staatsregierung berücksichtigt würden. (Bravo! links.)

Abg. Hr. v. Sedlitz-Knecht (H.): Was hier in Nummer 7 gefordert wird, ist in vielen Gegenden bereits gebräuchlich. Für Ausflüchter müßten selbstverständlich je nach den örtlichen Verhältnissen Ausnahmsbestimmungen getroffen werden.

Abg. Ehlers (fr. Sp.) erklärt, daß seine Freunde trotz der Bitter 7 für das Gesetz stimmen werden.

Abg. v. Pappenheim (L.):

Nach den letzten Vorgängen in Berlin war es zu erwarten, daß der Abg. Wetekamp darauf zu sprechen kommen würde. So hat vor kurzem eine große Parteiverammlung der Berliner Gastwirte stattgefunden, die dort Beschlüsse gefaßt haben, die tatsächlich alle Welt begeistern müßten und den Antrag des Grafen Douglas über den Haufen zu werfen geeignet sind. Es wird da gesprochen von einem Eingriff in die Freiheit des Volkes. (Sehr richtig! links), wenn während des Hauptgottesdienstes der Verkauf von geistigen Getränken verboten werden soll. Jeder, der einigermaßen ernst über religiöse Dinge denkt, wird den häßlichen Eindringling empfunden haben, der dadurch hervorgerufen wird, daß man auf dem Kirchwege trinkende Personen begegnet. Den Herren, die in solchen Versammlungen in Reden schallend mit allgemeinen Schlagworten um sich werfen, steht ihr eigener Geldbeutel viel näher als das Wohl des Volkes. (Lebhaft Zustimmung rechts; Unruhe links.) Solche Versammlungen charakterisieren sich durch ihre Beschlüsse selbst. (Erneute Unruhe links.) Ich möchte hier konstatieren, daß meine politischen Freunde mit den Beschlüssen der Synoden einverstanden sind und für scharfe Maßregeln zu haben sein werden, die das Uebel in Berlin an der Wurzel auszureißen geeignet sind. (Lebhafter Beifall rechts! Zuruf links: Das können Sie ja gar nicht!)

Abg. Max Schulz (fr. Sp.):

Es ist für gewisse Leute charakteristisch, daß sie, während sie auf der einen Seite so viel Karotten wie möglich zu Brauwasser verarbeiten möchten, auf der anderen Seite den Brauwasserung zu verbieten wollen. (Große Unruhe rechts; lebhafter Beifall links.) Das nennt man — ich meine selbstverständlich außer-

halb dieses Hauses — politische Heuchelei. (Erneute Unruhe rechts.) Ich stehe, trotzdem Gastwirt mein Beruf ist, auf dem Standpunkt, daß dem übertriebenen Alkoholgenuß ein Diegel vorgeschoben werden muß. Ich stehe aber in solchen Polizeiverordnungen, wie sie hier gefordert werden, kein Mittel, die Trunksucht einzuschränken. Es wird dann eben zu anderen Tageszeiten mehr getrunken werden. Wenn sich nun die Gastwirte gegen solche Verordnungen wehren, ist das nicht ihr gutes Recht? Würde nicht jeder andere Beruf ebenso handeln? Die Gastwirte wehren sich nur in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse. Der Konsum an Bier wird durch Polizeiverordnung nicht vermindert, ebenso wenig wie der Eigarrenkonsum zurückgegangen ist, es würde nur eine Verschiebung auf andre Tagesstunden eintreten. Der übertriebene Alkoholgenuß kann einzig und allein bekämpft werden durch sittliche und materielle Hebung der Arbeiterklasse und durch eine gute Erziehung, die schon dem Kinde die Schädlichkeit desselben lehrt. (Stärklicher Beifall links.)

Abg. v. Pappenheim (L.):

Der Protest der Gastwirte gegen die Synodenbeschlüsse beweist, daß sie von der Schließung ihrer Lokale während der Kirchzeit eine Schädigung erwarten und daß jetzt diese Zeit vielfach zum Genuß von Spirituosen benützt wird. Mögen die Synodenbeschlüsse nun eine vollstündige Tendenz nach der Ansicht des Herrn Schulz und seiner Freunde haben oder nicht, wir betrachten es als unsere Pflicht, sie zu unterstützen und lassen uns darin durch nichts abbringen. (Bravo! rechts.)

Nummer 7 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei in der Kommissionsfassung angenommen.

Nummer 8 wird debattelos angenommen.

Nummer 9, die vom Bundesrat die Vorlegung einer Novelle zum Strafgesetzbuch fordert, die bestimmt, daß Trunksucht nur dann, wenn sie unter starkem äußerem Zwange entstanden ist, als strafmildernd angesehen werden darf, beantragt

Abg. Kirsch (C.) zu streichen. Es sei nicht angehängt, eine solche Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Wir müssen es den Richtern überlassen, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob mildernde Umstände vorliegen oder nicht.

Der Antrag Kirsch wird abgelehnt und Nummer 9 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die Nummern 10-12.

Es folgen Petitionen.

Ueber eine Petition des Hannoverischen Journalisten- und Schriftsteller-Vereins betreffend die Behandlung des Redacteurs Breidenbeck durch die Polizeibehörde und die Abschaffung des journalistischen Zeugniszwanges beantragt die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Krieger (fr. Sp.) beantragt, den zweiten Teil der Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Antrag Krieger wird abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Lexikales, Gesetzentwurf betr. die Unfallversicherung für Gefangene, Petitionen.)

Berliner Partei-Mitteilungen.

Zur Lokalliste. Das Lokal Birkenwäldchen in Steglitz-Gr. Lichterfelde ist als frei zu betrachten. — In Oranienburg-Sandhausen ist das Lokal Waldhaus als gesperrt zu betrachten; Vereine, welche nach Oranienburg und Umgebung Ausflüge unternehmen wollen, werden ersucht, sich vorher an den Genossen Wilhelm Haase, Gabelstr. 9, Oranienburg, zu wenden. Die Lokalkommission.

Zu Brigg hält der Wahlverein Freitagabend 8 1/2 Uhr in der Holentzstraße, Chausseestraße 69-70, seine Mitgliederversammlung ab.

Lokales.

Die Ueberfüllung der Straßenbahnwagen und die Schutzvorrichtungen. Ein heutiger Rechtsanwalt teilt uns zu dieser am Sonntag wieder von uns berührten Frage folgende interessante Thatsachen mit: Freitag abend wartete ich ebenso wie etwa 15 bis 18 andere Personen in Hubertus auf die Ankunft eines Straßenbahnwagens nach Berlin. Endlich, nach etwa halbstündigem Warten, trat der Zug ein, und alle wollten an dem schönen Sommerabend in dem offenen Seitenwagen steigen. Doch der Mensch denkt und — der Betriebsinspektor lenkt. Ein solcher erschien nämlich auf der Wildfläche und ordnete an, daß sämtliche Passagiere in den geschlossenen Wagen Platz nehmen sollten, da der offene Wagen in Halensee abgehängt würde. Trotzdem schon in Hubertus der erste Wagen überfüllt war und trotzdem der Inspektor von einigen Herren darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch das Einsteigen weiterer Fahrgäste auf den ferneren Stationen eine noch größere Ueberfüllung zu erwarten sei, blieb es bei der Anordnung. Der Seitenwagen blieb in Halensee stehen. Auf dem Kurfürstendamm standen schließlich auf der hinteren Plattform 20 bis 25 Personen anstatt sechs; auch im Innern des Wagens wurden noch Stehplätze vergeben. Dies Beispiel zeigt wieder deutlich, von welcher übertriebenen, das Publikum belästigenden Sparsamkeit die Direktion der „Großen“ ist, und beweist, daß die Ueberfüllung der Wagen nicht nur von den Schaffnern in Ausnahmefällen geschieht, sondern auch von den höheren Beamten an gewöhnlichen Betriebstagen begünstigt wird.

Ein Fachmann schreibt uns: Die zahlreichen Unglücksfälle, welche durch vorzeitiges Abpringen bei uns vorkommen, werden in München fast ganz vermieden durch ein leicht bewegliches, höchst einfaches Verriegelungssystem, das selbst auf den belebtesten Plätzen während der Fahrt geschlossen gehalten wird. Die lächerliche Schutzvorrichtung, die probeweise an den hiesigen Wagen angebracht ist und sich nicht bewährt hat, wird durch keine bessere ersetzt. Die Direktion behält also nach wie vor das Recht, die Menschen, die unter die Plattform geraten, zu zerquetschen. Die allerneueste Erfindung besteht ja darin, daß an Stelle der Dampfaben an den Stirnwänden einzelner Wagen feste, gitterartige Gerdelle aus ganz gemeinem Eisen angebracht sind. Wer etwa im Hofen vor der Stirnwand solcher Wagens noch die Weißesgegenwart besäße, nach diesem nichtsnutzigen Bandeisen zu greifen, würde sich die Hände verunzeln. Die Direktion hat es nicht über sich vermocht, die Gitter aus Runderisen herzustellen.

Der einfache Gedanke, Gittergerüste aus Mundstücken soweit herunterhängend vor den Stirnwänden anzubringen, daß niemand mehr unter die Plattform geraten kann, kommt selbst probeweise nicht zur Ausführung, trotzdem dies schon oft angeregt ist und zahlreiche Unfälle verhindern würde.

Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern der Großen Berliner Straßenbahn nimmt von Tag zu Tag einen größeren Umfang an und gewiß nicht mit Unrecht. Es scheint fast, als hätte es die Straßenbahn-Verwaltung geradezu darauf abgesehen, einen möglichst hohen Grad der Erbitterung bei den Arbeitern zu erzeugen, andernfalls wären ihre Maßnahmen zuweilen ganz unverständlich. So wird z. B. der größte Teil der Streckenarbeiter und Wagenwärter mit einem Tagelohn von 2,80 M. bei zehnstündiger Arbeitszeit abgeloht. Für Ueberstunden, ganz gleich ob bei Tag oder Nacht, zahlt die Gesellschaft sogar nur 25 Pf. Daß bei solchen Löhnen ein verheirateter Arbeiter unter den hiesigen Verhältnissen kaum zu existieren vermag, ist von vornherein klar. Doch nicht genug hieran, ist den Arbeitern auch noch angeordnet, daß die bis jetzt bezahlten zwei freien Tage im Monat künftighin nicht mehr bezahlt werden sollen. Ein anderer Teil der Streckenarbeiter wurde bisher in festem Monatslohn beschäftigt, der anfangs ganze

85 M. betrug und von drei zu drei Jahren um 3 bis 5 M. stieg. Diese Steigerung soll jetzt ebenfalls beseitigt werden, indem die Monatsgehälter in Fixsummen kommen und die betreffenden Leute auf Tagelohn gesetzt werden. Da es sich hierbei um Leute handelt, die bereits bis zu 20 Jahren und darüber bei der Gesellschaft thätig sind, so kommt diese Maßregel einer empfindlichen Lohnreduktion gleich. — Das ganze Experiment der Gesellschaft läuft lediglich darauf hinaus, nur lauter Tagelöhner zu beschäftigen, die jederzeit eingestellt und entlassen werden können. Auf diese Weise ist dann auch nicht zu befürchten, daß die Tage-Arbeiter jemals Ansprüche an die berühmte Pensionsklasse stellen, denn ehe die zehnjährige Karenzzeit abgelaufen ist, haben sich die Leute längst nach beher bezahlter Arbeit umgesehen, sobald sie nur solche zu erlangen vermögen. Man sieht, die „Große Berliner“ weiß streppellos ihre Vorteile wahrzunehmen. Die Arbeiter werden nach Möglichkeit gedrückt, und damit dies auch in Bezug auf die Arbeitsleistung in ausgiebigster Nähe geschieht, legt man ihnen zahlreiche Controlleure auf den Rücken, die sich natürlich größtenteils aus den lieben Arbeitswilligen des großen Streiks rekrutieren. In einer kürzlich abgehaltenen Besprechung dieser Arbeiterkategorien machten die Anwesenden ihren Unmut über das Vorgehen ihrer Arbeitgeber dem auch in Worten der Entrüstung Luft. Man will es trotzdem nochmals mit einer Petition versuchen, in der gleichzeitig die Bezahlung der Ueberstunden mit 35 anstatt der bisherigen 25 Pf. gefordert wird. — Das wirksamste Mittel, den gewiß berechtigten Forderungen auch den nötigen Nachdruck zu geben, läge allerdings in dem Anschluß an die Gewerkschaftsorganisationen.

Ein Kinderasyl ist am Mittwoch in Schöneberg in dem Hause Martin Lutherstr. 35 eröffnet worden. Es ist eingerichtet worden von dem vor einiger Zeit zusammengetretenen „Deutschen Verein für Kinderasyle“, der durch diese seine erste Anstalt die Anregung dazu geben will, daß nach ihrem Muster überall in Deutschland gleiche Anstalten geschaffen werden. Diese Kinderasyle wollen besonders Kindern armerer Eltern eine Zufluchtsstätte sein. Sie werden sich von den Findelhäusern dadurch unterscheiden, daß sie kein Kind annehmbar aufnehmen — von den Waisenhäusern dadurch, daß sie keine länger dauernde Fürsorge gewährleisten. Sie sind nur für die erste Hilfe bestimmt. Die Kinderasyle, sagt das Programm des Vereins, sollen Rettungsstationen sein, in welchen Hilfe und Pflege so lange geboten wird, bis es gelingt, den hilflosen Kleinen in Familien oder in Anstalten ein geeignetes Unterkommen und zweckmäßige Pflege zu verschaffen. In diesem Zweck wollen sie mit den in Betracht kommenden Behörden, den städtischen Gemeindefunktionen, den gemeinnützigen und wohlthätigen Vereinigungen, sowie mit hilfsbereiten Privatpersonen eine ständige Verbindung unterhalten. Neu und beachtenswert ist an dem Unternehmen der Gedanke, die einzelnen Anstalten auf einen ganz geringen Umfang zu beschränken. Es wird dadurch möglich, eine große Zahl von Asylen zu errichten, die im Falle der Not leicht und schnell errichtet werden können. Die Anstalt in der Martin Lutherstraße ist auf nur 20 Kinder berechnet. Sie hat weder ein eigenes Grundstück noch ein besonderes Gebäude erfordert; man hat nur die erste Etage eines Wohnhauses zu mieten brauchen. — Ob die Ausföhrten des Unternehmens günstig sind, das ist im Augenblick schwer zu sagen. Das „Betriebskapital“, mit dem die Leiter arbeiten, setzt sich vorläufig aus viel Idealismus und wenig Geld zusammen. Mit solchen Mitteln ist manchmal Großes erreicht worden, aber öfter das Gegenteil — wenigstens auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge. Es ist möglich, daß das Ergebnis der ganzen Arbeit auch hier wieder nur das ist, daß durch ihre Wirkungen auf neue die Notwendigkeit eines Eingreifens der Gemeinden erwiesen wird.

Die Innungsmeister müssen zahlen. Nach § 100b der Gewerbeordnung werden die aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerksbetriebe erwachsenden Kosten, so weit sie nicht anderweitig gedeckt sind, von den Gemeinden des Handwerksamtes oder Bezirks nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde getragen. Die Gemeinden haben jedoch das Recht, die auf sie entfallenden Anteile nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Verteilungsmaßstab von den einzelnen Handwerksbetrieben wieder einzuziehen. Die Stadtgemeinde Berlin hat, wie wir seiner Zeit berichteten, beschlossen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Die Kostenanteile betragen 18710 M. für das Etatsjahr 1900 und 23887,50 M. für 1901 und werden nunmehr zusammen zur Wiedereinzahlung gelangen.

Der Oberpräsident hat als Maßstab für die Verteilung der auf die einzelnen Betriebe entfallenden und von ihnen Inhabern zu zahlenden Beiträge die Zahl der nach dem Durchschnitt des letzten Jahres in jedem Betriebe beschäftigten Gesellen und Lehrlinge bestimmt und angeordnet, daß der Umlegung Einheitsätze zu Grunde gelegt werden, welche für den Betriebsinhaber 10 M. für jeden Gesellen 5 M. und für jeden Lehrling 2,50 M. betragen. Zur Deckung der von der Stadtgemeinde gezahlten Beiträge müssen für das Etatsjahr 1900 = 4 Prozent, das heißt für jeden Meister 40 Pf., für jeden Gesellen 20 Pf., für jeden Lehrling 10 Pf. und für das Etatsjahr 1901 = 5 Prozent, d. h. für jeden Meister 50 Pf., für jeden Gesellen 25 Pf. und für jeden Lehrling 12 1/2 Pf. von den Meistern gezahlt werden.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die städtischen Steuererheber; jedoch können Zahlungen auch direkt an die zuständige Steuer-Kassachefelle geleistet werden. Rückständige Beiträge unterliegen der Versteigerung im Verwaltungs-Zwangverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899.

Der bekannte Maler Otto Eckmann, Professor am Berliner Kunstgewerbe-Museum, ist gestern in Badenweiler an einem Lungenerleiden gestorben.

Skandalhandel. Die Magdeb. „Volkstimme“ veröffentlicht das folgende, den Handel mit Sockengängern kennzeichnende Geschäftsaktual:

Arbeitsamt's Nebenstelle. Berlin N., Rosenthalstr. 4, Nähe des Stettiner Bahnhofes.

Hiermit überreichen wir unsre Bezugsbedingungen für verschiedene Wanderarbeiter (Schlichter) pro 1902 mit dem ergebenden Ertrahen, im Bedarfsfalle Formulare zur Entgegennahme von und einfordern zu wollen.

Falls die Beförderung von Wanderarbeitern zu anderen Löhnen und Naturalien als den von uns angegebenen gewünscht wird, ersuchen wir uns dazu bereit, müssen aber von Fall zu Fall prüfen, ob wir den betreffenden Auftrag anzunehmen in der Lage sind.

Durch Vereinen der in Frage kommenden Gebietsteile und Anstellung vieler Agenten und Privatleute, die an Ort und Stelle nur aus a e w ä l t e Leute amwerben, sind wir in der Lage gekommen, die Bezugsstellen gegenüber den Vorjahren bedeutend niedriger zu stellen.

Außer für die Landwirtschaft besorgen wir auch Leute zu denselben Bedingungen für Pflanzereien, Brennereien, Fuderfabriken und der sonstigen Industrie; die Löhne jedoch stellen sich für Industriearbeiter etwas höher.

Es wird zur möglichst frühzeitigen Bestellung der Leute geraten; bei zu spät eingehenden Bestellungen können wir die in den einzelnen Bezugsbedingungen angegebenen Besatzungsstellen nicht mehr bestimmt garantieren; dann auch ist zu befürchten, daß minderwertige Leute bekommen; damit auf Landsberger Leute müßten die Aufträge umgehend hier eingehen.

Kleinere Abänderungen des Auftrages bei der Ausführung desselben behält sich die Arbeitsamt's-Nebenstelle vor.

Direktor Abelmann. Auf der Rückseite folgen sodann die francigen Arbeitsbedingungen, zu welchen die Arbeiter thätig zu sein werden und mit der geschmack-

hollen Ueberfrist: „Bezugsbedingungen“. Es stellen sich z. B. die Söhne der aus „Südmarmor“ bestellten „Waren“ wie folgt:

Table with 2 columns: Item description (e.g., Tagelohn für Männer u. große Burichen) and Price (e.g., 1.- M., 0.75 M.).

An Naturalien erhalten die südmarmorischen Arbeiter pro Kopf und Woche: 3 1/2 Liter Magermilch (täglich 1/2 Liter), 12 Pfund Kartoffeln, 8 Pfund Brot, 1 1/2 Pfund Mehl, 1 Pfund Gesehn, 1 Pfund Reis, 1 1/2 Pfund Fleisch oder 75 Pf., 1 Pfund Schmalz oder 50 Pf., 1/2 Pfund Salz.

Von diesen Naturalien dürfen die Leute nicht verkaufen, müssen vielmehr alles Uebriggebliebene an den Arbeitgeber zurückgeben.

Außerdem erhalten die Leute freie Wohnung mit noch Geschlechtern getrennten Schlafräumen, freie Feuerung und ferner jede Person eine Strohmattre und eine Schlafbede.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, zu ihrer Sicherheit von dem Lohn der Leute in den ersten zehn Wochen eine Kaution von wöchentlich je 3 M., zusammen je 30 M. einzubehalten.

Der Tagelohn beträgt also für erwachsene Männer 1 M. bis 1.80 M., für Frauen und jugendliche Arbeiter sogar nur 75 Pf. bis 1.20 M., auch die „Kation“ ist gleich mit angeführt. Man wird verhoffen, daß unter solchen Umständen unsere Junker über die „Leutenoi“ klagen.

Zum Milchriege. Die neugegründete Vereinigung der Milchhändler-Vereine Berlins und der Vororte hat dem Reichstage und dem preussischen Abgeordnetenhaus eine eingehende gedruckte Darlegung der Milchverhältnisse Berlins und des bisherigen Verlaufes des Milchrieges zugehen lassen.

Ein Stück Mittelalter ist wieder einmal im Kampf gegen eine Arbeitervereinigung ausgespielt worden. Es handelt sich um ein preussisches Landesgesetz-Reglement aus dem Jahre 1797, gegen das unsere Parteigenossin Frau Heydemann, die frühere Vorsitzende des Vereins der Arbeiterinnen an Buchdruckerschneidpressen, sich zu wehren hatte.

Das Kammergericht verwirft das Rechtsmittel. Es erachte die Bestimmungen des Tranerreglements vom 7. Oktober 1797 seit dem Erlaß der Kabinettsorder vom 28. November 1845 noch für rechtsbändig, soweit sich seine Bestimmungen (einschließlich der Strafvorschriften) auf die Landestrauer beziehen.

Wegen Befestigung der Abdeckerei an der Müllerstraße ist jetzt wieder eine lebhafteste Bewegung eingeleitet worden. Dieser Anlage wird es zugeschrieben, daß sich im nordwestlichen Teile der Müllerstraße nach der Weichbildgrenze zu eine Unthätigkeit bisher nicht entsait hat.

Für die diesjährige Obsternte in Werder a. S. sind, wie gemeldet wird, die Aussichten schlecht. Die Werderischen sind deshalb recht niedergedrückt, zumal auch der Besuch der Baumblüte diesmal lange nicht so groß war wie in früheren Jahren.

Ein geisteskranker Amtsvorsteher? Ein Gerichts-Verichterstatter weiß folgende seltsame Geschichte zu melden: Eine seltsame Charakterisierung widerfuhr einem königlich preussischen Amtsvorsteher aus der nächsten Nähe Berlins in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

liche und keineswegs angenehme Folge gehabt: Sie ist seit dem vorigen Jahre mit Wittgeschichten aus aller Welt geradezu bombardiert worden.

Drei Gold- und Silberdiebe sind dieser Tage von der Kriminalpolizei dingfest gemacht worden. Ein alter Einbrecher Otto Molzenhauer und ein früherer Kaufmann Paul Heib, der später Hausdiener war und dann auch wiederholt wegen Einbruchs bestraft wurde, fielen Kriminalbeamten dadurch auf, daß sie fingerhaft geblieben in den feinsten Stadtvierteln Tag für Tag spazieren gingen.

Feuerbericht. Mittwoch früh gegen 6 Uhr wurde die Wehr nach der Prenzlauer Allee 44 gerufen. Hier war aus noch nicht ermittelter Ursache das Dachgebälk der Berliner Gießhahnenfabrik und Eisenwerkerei von H. Hartung Alliengeellschaft in Brand geraten.

Schmargendorf. Der Teltower Kreisaußschuß hat am 10. d. M. die Wahl des Amtsparteilers Herrn Schmidt für ungültig erklärt, weil die für den Gegenkandidaten Herrn Freytag abgegebenen Stimmen zu Unrecht listiert worden sind.

Aus Weichensee wird uns geschrieben: Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, sich eine eigne Bewässerungs- und Entwässerungsanlage zu beschaffen. Die Kosten sollen sich auf etwa 410 000 M. belaufen.

Die schmutzigen Hände und der Standesbeamte. Eine eigentümliche Angelegenheit wird nächstens die Gerichte beschäftigen. Mit den Worten „Mit solchen schmutzigen Händen lasse ich mir die Bücher nicht verlesen!“ wies kürzlich der Standesbeamte in Spandau einen Mann ab, die Geburt seines Kindes anzumelden.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

Der Prozeß Geiger-Klinger wird seinen gerichtlichen Fortgang nehmen, so meldet ein Berliner Berichterstatter, der anscheinend Beziehungen zu Professor Geiger hat. Die Verhandlungen über einen Vergleich sollen gescheitert sein.

tomden der ersten Hundert, die gerettet wurden. Für die meisten wäre der Tod eine Erlösung von ihren gräßlichen Schmerzen. Ähnlich werden diejenigen, für die noch Hoffnung besteht, zur Stadt geschafft; aber hier giebt's keine Ambulanzwagen, sondern nur rohe, primitive Fahrzeuge, die von Ochsen gezogen werden.

Die Wege der Vorsehung. Aus New York wird der „New York Herald“ berichtet: Die Katastrophe auf Martinique hat Anlaß gegeben zu einer lebhaften Erörterung der Gründe, welche das „höchste Wesen“ veranlaßt haben könnte, 30 000 Menschen ober mehr auf einen Schlag dem irdischen Leben zu entziehen.

„Rein Roman, kein Werk der Dichtkunst hat je etwas Merkwürdigeres als Tageslicht gefördert als die Rettung dieses Regers, 30 000 Menschen, von denen manche einen reinen Lebenswandel führten, die Nächstenliebe pflegten und ihren Gott fürchteten, wurden durch einen Giftstich vom Pont Pelée in verlohnte Leichen umgewandelt.“

Automobil-Unfall. Aus Köln wird berichtet: Herr Georg von Veltz, der Besitzer des Besitzes Römerhof und der Burg Ledemich, stieß heute vormittag 8 Uhr mit seinem Automobil auf der Fahrt von Düren nach der Burg Ledemich mit einem Wagen, dessen Pferde scheuten, zusammen.

Zum Leipziger Bankprozeß. Wie man aus Leipzig meldet, hat Generaldirektor Schmidt vor der nach Rassel entfallenden Kommission des Landgerichts Leipzig sich bereit erklärt, im Prozeß gegen die Leipziger Bankdirektoren und Aufsichtsräte Zeugnis abzulegen.

Ein neuer Rekord des Norddeutschen Lloyd. Der Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ legte seine diesmalige Reise von New York nach Plymouth in 5 Tagen 11 Stunden und 32 Minuten zurück.

Ein gefährlicher Bursche. Als gestern nachmittag in Dresden der Kriminalbeamte Marsch den nach Verhaftung eines Raubmordes aus Altona geflüchteten Matrosen Speck verhaften wollte, schoß Speck den Beamten nieder und entfloh, wurde aber ergriffen.

Generalsbrand. Aus Wien wird gemeldet: Gestern nacht brach in einem großen von vier Straßen begrenzten Häuserblock in der Nähe des Hauptplatzes von Korneuburg ein Feuer aus, welches bis heute früh anhält und den Häuserblock fast vollständig vernichtet.

Witterungsübersicht vom 11. Juni 1902, morgens 8 Uhr. Stationen: Barometer, Wind, Richtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G. Stationen: Barometer, Wind, Richtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Juni 1902. Wärmer, zunächst stellenweise heiter bei schwachen südlichen Winden; später Trübung und etwas Regen.